

XII.

Die Familie von Rüssow.

Die zu den älteren adligen Pommerschen Geschlechtern gehörende Familie Rüssow, oder, wie sie später hieß, von Rüssow, theilte sich in früherer Zeit schon in mehrere Linien. Nach dem Abgang des Heinrich, der unter No. 1. in der folgenden Ausführung vorkommt, bildeten seine Söhne No. 2. und 4. zwei Linien, und nach dem Abgang von No. 2. trennten sich dessen Söhne No. 5. und 6. wieder in zwei Linien und von dieser Zeit existirten also drei Linien.

Die erste Linie, oder die Megow-Duizinsche Linie, besaß besonders, außer ihrem Antheil in Megow, die in Pommern diesseits der Peene, oder dem heutigen Neu-Vorpommern, belegenen Güter Duizin, Müggenwalde, Holtz-
hof, Lehmhagen, Hoikenhagen, Roloffshagen, Duvier, Barnekla und Wolthoff, die theilweise zu verschiedenen Zeiten erworben wurden.

Die zweite Linie, oder die Megow-, Glorin- und Klükensche Linie besaß, außer ihrem Antheil in Megow, besonders die in Hinter-Pommern belegenen Güter Glorin und Klüken.

Die dritte Linie, oder die Megow-Kl. Rüssowsche Linie, besaß besonders, außer ihrem Antheil in Megow, die Güter Kl. Rüssow, Verchland, Cunow und Schön-
now, ebenfalls in Hinter-Pommern gelegen.

f. Brüggemanns Besch. von Hinter-Pommern. II. 1. S. 139.
147. 149. 153. 163. 166.

Das Wappen der Rüssowen war ursprünglich im Schilde ein dürrer Ast, aus welchem drei kleine rothe Reiser hervorgehen, auf dem Helm aber eine gekrönte Jungfrau, in jeder Hand und auf dem Kopf einen rothen Reiser oder eine Blume tragend. Das spätere gräflich Rüssowsche Wappen hat nur in dem gekrönten Mittelschilde das alte Stammwappen beibehalten.

f. Micräl altes Pomm. Th. 6. S. 355.

Brüggemann a. a. D. Th. 1. S. 148.

Nach der gewöhnlichen Annahme wird als ihr bekannter erster gemeinschaftlicher Stammvater genannt

Nicolaus Rüssow,

der 1336 gelebt haben soll, und von ihm wird abgeleitet:

No. 1. Heinrich Rüssow, der als des Herzogs Bogislaw Rath im letzten Viertel des vierzehnten Jahrhunderts gelebt haben soll. Erste Generation
No. 1.

f. Micräl altes Pommernland, B. VI. S. 355.

Unrichtig ist es aber, wenn man diesen Heinrich Rüssow unter die Zeugen zählt, die bei Ausstellung des im Jahr 1375 von den Herzogen Wartislaw und Bogislaw an die Stadt Greifswald verliehenen und bei Dähnert in der Pomm. Bibliothek B. IV. S. 171 abgedruckten Privilegio zugegen gewesen sind. Der Abdruck bei Dähnert a. a. D. ist überhaupt unrichtig und unvollständig, und es muß an der betreffenden Stelle statt Henricus Küssow, in Uebereinstimmung mit anderen Urkunden dieser Zeit, Henricus Lüssow, noster Notarius: gelesen werden. Von Heinrich Rüssow aber werden abgeleitet No. 2. 3. 4., die als Gebrüder Rüssow im ersten Viertel des fünfzehnten Jahrhunderts gelebt haben sollen.

No. 2. Johann Rüssow, wird als der Vater von No. 5. und 6. genannt. Zweite Generation
No. 2. 3. 4.

No. 3. Heinrich Rüssow; von einer Descendenz desselben ist nichts bekannt.

No. 4. Rolf oder Roloff Rüssow, wird als derjenige genannt, der 1464 die landesherrliche Bestätigung der Landesprivilegien als Zeuge unterschrieben hat.

f. Dähnerl. L. C. I. S. 433.

Abgeleitet wird von ihm No. 7.

Dritte Generation
No. 5—7.

No. 5. Jacob Rüssow, Sohn von No. 2., hinterließ die beiden Söhne No. 8. und 9.

No. 6. Hans Rüssow, Sohn von No. 2., war Besitzer von Megow und Klüfen und Vater von No. 10.

No. 7. Peter Rüssow, Sohn von No. 4., Besitzer von Kl. Rüssow, war verheirathet mit einer von Sydow aus dem Hause Stolzenhagen. Davon stammen No. 11. und 12.

Vierte Generation
No. 8—12.

No. 8. Hans Rüssow, Sohn von No. 5., auf Megow und Quigin, wird als derjenige genannt, der im Jahr 1474 den Herzog Bogislav X. aus der Gefahr der Gefangenschaft gerettet hat. Aus seiner Ehe mit Anna von Marvik stammen No. 13. 14. und 15.

f. Micrät a. a. D. III. S. 297.

Schwarz Pomm. Lehns Geschichte S. 613.

L. Kanzows Pommerania von Rosgarten. Th. 2. S. 165.

No. 9. Roloff Rüssow, zweiter Sohn von No. 5., hat, soviel bekannt, keine Descendenz nachgelassen.

No. 10. Joachim Rüssow, Sohn von No. 6., lebte 1486 auf Megow und Kloxin. Von ihm wird abgeleitet No. 16. und 17.

No. 11. Heidenreich Rüssow, Sohn von No. 7., war verheirathet mit Anna von Blankensee, Tochter des Joachim von Blankensee auf Schönenwerder. Davon stammt No. 18.

- No. 12. Bartold Rüssow, zweiter Sohn von No. 7., war mit einer von Eickstedt verheirathet, hat aber, soviel bekannt, keine Descendenz hinterlassen.
- No. 13. Erasmus Rüssow, Sohn von No. 8., ^{Fünfte Generation} war mit Agnes von Billerbeck, Tochter des Johann von Billerbeck, auf Jagow und der Sophia von Schöning, verheirathet. Davon stammen No. 19—25. No. 13—18.
- No. 14. Valentin Rüssow, zweiter Sohn von No. 8., hat, soviel bekannt ist, keine Descendenz hinterlassen.
- No. 15. Jost Rüssow, dritter Sohn von No. 8., wird als derjenige bezeichnet, der 1496 mit dem Herzog Bogislav X. die Reise nach dem gelobten Lande machte.
- f. Schwarz Pomm. Lehnsgeschichte S. 668.
L. Kanzows Pommernia, ausgegeben von Rosengarten. Th. 2. S. 226.
und der 1529 die ständischen Reversalen an den Churfürsten von Brandenburg mit vollzog.
Dähner L. G. I. S. 67.
Von ihm werden abgeleitet No. 26. und 27.
- No. 16. Georg Rüssow, Sohn von No. 10., Befehlshaber von Glogin, vollzog ebenfalls die bei No. 15. bemerkten Reversalen vom Jahr 1529. Von ihm stammen No. 28. und 29.
- No. 17. Joachim Rüssow, war der zweite Sohn von No. 10. und von ihm wird abgeleitet No. 30.
- No. 18. Joachim Rüssow, Sohn von No. 11., war mit Margaretha von der Zinnen aus Gr. Rüssow verheirathet. Davon stammen No. 31—33.
- No. 19. Michel Rüssow, Sohn von No. 13., ^{Sechste Generation} findet sich in Greifswaldischen und Demminischen Urkunden von 1540 und 1547 als herzoglicher Kämmerer genannt. Er ist unbeerbt gestorben, nachdem er nach Ewaldt von Heidebrecks Tode das No. 19—33.

Lehngut Muggenwalde mit Ausschluß dessen, was davon bereits an Ulrich von Schwerin verschrieben worden, außerdem aber 2 Höfe in Quigin erworben hatte.

No. 20. Hans Rüssow,

No. 21. Jacob Rüssow, Herzog Philipps I. Hofmarschall,

f. Dähnert L. C. I. S. 441 und 515.

auch Hauptmann zu Wolgast, dann zu Pudagla, gestorben 1586, ferner:

No. 22. Valentin Rüssow, und

No. 23. Sebastian Rüssow, 4 Söhne von No. 13., sind, soviel bekannt, ohne Descendenz gestorben.

No. 24. Christian Rüssow, sechster Sohn von No. 13., war im Jahr 1553 Professor der Rechte zu Greifswald, 1560 Fürstlicher Rath, 1569 Hauptmann zu Grimmen und Tribsees, Canonicus bei dem Domstift zu Camin und Comthur des Johanniterordens.

Dähnert Pomm. Bibl. B. I. S. 114, und B. III. S. 142 und 178.

L. C. I. S. 441.

Im Jahr 1565 ward er in die Mitbelehnung von Muggenwalde aufgenommen und erhielt darüber im Jahr 1567 die landesherrliche Bestätigung, gleich wie er auch im Jahr 1589 die Belehnung auf Behmhagen und einigen Höfen in Quigin, Papen- und Hoikenhagen empfing. Seine Ehegenossin war Margareta von Tasmund, Tochter des Casper von Tasmund zu Spyker und der Dorothea von Norrmann aus dem Hause Tribbrah. Davon stammen No. 34—35.

No. 25. Peter Rüssow, siebenter Sohn von No. 13., auf Megow gesessen, lebte 1575.

No. 26. Anton Rüssow, Sohn von No. 15., hat, soviel bekannt, keine Descendenz hinterlassen.

No. 27. Jost Rüssow, war der zweite Sohn von No. 15. und davon stammt No. 36.

No. 28. Heinrich Rüssow, Sohn von No. 16., war mit Elisabeth von Flemming aus dem Hause Böcken verheirathet und davon stammen No. 37 — 40.

No. 29. Georg Rüssow, zweiter Sohn von No. 16., war 1584 Fürstlicher Hofmeister, auf Klücken und Glorin geseßen. Im Jahr 1600 war er Mitdeputirter bei der Relution der alienirten Fürstlichen Tafelgüter.

f. Dähnert L. C. I. S. 931.

Eine Descendenz aus seiner Ehe mit Catharina von Döwstin, die schon im Jahr 1616 als Wittwe vorkommt, ist nicht bekannt.

No. 30. Balthasar Rüssow, Sohn von No. 17., hat ebenfalls, soviel bekannt, keine Descendenz nachgelassen. Er sowohl, als No. 28. und 29., sowie ihre Vettern werden in den Lehnbriefen von 1554, 1575, 1592, 1601, 1603 und 1605 zum Theil namentlich genannt.

No. 31. Heidenreich Rüssow, Sohn von No. 18., hinterließ den Sohn No. 41. und starb am 1. März 1615.

f. Brüggemann a. a. D. Fortf. S. 288.

No. 32. Valentin Rüssow, zweiter Sohn von No. 18., lebte im letzten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts und von ihm ist eine Descendenz nicht bekannt.

No. 33. Eva Rüssow, Tochter von No. 18., ward an Joachim von Trampe verheirathet.

No. 34. Casper Rüssow, Sohn von No. 24., lebte ^{Siebente Generation} in den Jahren 1592, 1601, 1614 und 1619 auf No. 34—41. Quigün und hinterließ den Sohn No. 42.

No. 35. Erasmus Rüssow, zweiter Sohn von No. 24., auf Megow und Muggenwalde geseßen,

des Herzogs Philipp erster Lehrer und Reisebegleiter, 1602 Kammerherr, 1604 Kanzler, 1612 fürstlicher Rath und Hauptmann zu Franzburg, 1625 Landrath, auch Prälat und Scholasticus bei dem Domstift zu Camin, war verheirathet mit Anna von Blücher, und davon stammen No. 43—49. Er starb zu Stettin am 23. Mai 1629; indessen ist auch in der Nicolai-Kirche zu Stralsund sein Andenken aufbewahrt.

Dähnert Pomm. Bibl. II. S. 186, III. S. 326, V. S. 101.

= = = L. G. I. S. 598. 635. und II. S. 41. 375. 842.

Brüggemann a. a. D. Fortf. S. 288.

No. 36. Christoph Küssow, zweiter Sohn von No. 27., hat, soviel bekannt, keine Descendenz hinterlassen.

No. 37. Joachim Küssow, der Ältere genannt, Sohn von No. 28., auf Klütten wohnend, starb im Jahr 1663. Aus seiner Ehe mit Anna von Rammin stammen No. 50. 53.

No. 38. Richard Küssow, zweiter Sohn von No. 28., in der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts lebend, war mit Catharina von Plöhen, Tochter des Behrendt von Plöhen auf Sabow und Kunow, und der Anna von Kühlen aus dem Hause Gotteberg verheirathet. Davon stammen No. 54—59.

No. 39. Tiede Küssow, dritter Sohn von No. 28., und

No. 40. Georg Küssow, vierter Sohn von No. 28., haben, soviel bekannt, keine Descendenz nachgelassen.

No. 41. Joachim Küssow, Sohn von No. 31., lebte in der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts und hinterließ die Söhne No. 60. und 61.

No. 42. Curd Küssow, Sohn von No. 34., in den Jahren 1646—1651 auf Muggenwalde und Spliets-

Achte Generation
No. 42—66.

- dorf lebend, war mit Anna Margareta von Blücher verheirathet und davon stammt No. 62—65.
- No. 43. Christian Rüssow, Sohn von No. 35., starb in der Jugend, und ist daher in den seinen Brüdern am 15. Mai 1630 erteilten Nuthschein nicht mit aufgenommen.
- No. 44. Michel Rüssow, der zweite Sohn von No. 35., erhielt mit seinen folgenden Brüdern No. 45., 47., 48. und 49. den bei No. 43. bemerkten Nuthschein.
- No. 45. Hans Rüssow, dritter Sohn von No. 35., geboren am 16. Juli 1613, ward Landrath, auch Prälat und Scholasticus bei dem Domstift zu Cammin, wohnte auf Thurow und starb kinderlos am 24. Juli 1662.
- f. Dähner's Bonn. Bibl. III. S. 325.
- No. 46. Ulrich Rüssow, vierter Sohn von No. 35., ist in der Jugend gestorben, und daher auch nicht in den Nuthschein von 1630 aufgenommen.
- No. 47. Jacob Rüssow, fünfter Sohn von No. 35., ist bald nach dem Jahr 1630 ohne Descendenz gestorben.
- No. 48. Christian Ulrich Rüssow, sechster Sohn von No. 35., war holsteinischer Rath, auf Quitzin und Lohmühlen geseßen, und starb im Jahr 1659. Seine Ehegenossin war Anna Elisabeth von Blücher und davon stammen No. 66—69.
- No. 49. Erasmus Rüssow, der siebente Sohn von No. 35. ist unverheirathet gestorben.
- No. 50. Friedrich Rüssow, Sohn von No. 37., ist, soviel bekannt, ohne Descendenz gestorben.
- No. 51. Joachim Casper Ernst Rüssow, zweiter Sohn von No. 37., war Rittmeister und auf Glorin geseßen. Er starb am 19. September 1689 und hinterließ die Söhne No. 70. und 71.

- No. 52. Heinrich Rüssow, dritter Sohn von No. 37., und
- No. 53. Georg Rüssow, vierter Sohn von No. 37., sind, soviel bekannt, ohne Descendenz gestorben.
- No. 54. Behrendt Friedrich Rüssow, Sohn von No. 38., auf Glorin geseßen, starb 1686. Aus seiner Ehe mit Maria von der Goltz stammt No. 72.
- No. 55. Balthasar Rüssow, zweiter Sohn von No. 38., auf Trampe und Schönow geseßen, war Churfürstlich Brandenburgischer Generaladjutant und mit Catharina Elisabeth von Schöning verheirathet. Davon stammen No. 73. und 74.
- No. 56. Casper Rüssow, dritter Sohn von No. 38., war Oberster, auf Klüken und Glorin geseßen und verheirathet mit einer von Arnim aus Göttschendorf. Davon stammen No. 75—77.
- No. 57. Heinrich Rüssow, vierter Sohn von No. 38., ist, soviel bekannt, jung und ohne Descendenz gestorben.
- No. 58. Eva Maria Rüssow, Tochter von No. 38., ward an Georg von Kempen verheirathet.
- No. 59. Rüssow, die zweite Tochter von No. 38., ward mit Henning von Pahlen verheirathet.
- No. 60. Friedrich Rüssow, Sohn von No. 41., auf Kl. und Gr. Rüssow, Berchland und Cunow geseßen, gestorben am 30. November 1671, war Landrath und verheirathet mit Barbara Elisabeth von Arnim, Tochter des Landraths Wilhelm von Arnim auf Boikenburg. Davon stammen No. 78—80., und seine Wittwe ward dann die Ehegenossin des Landraths Ernst Ludwig von Wedel auf Fürstensee und Uelsen.
- No. 61. Joachim Rüssow, zweiter Sohn von No. 41., auf Berchland geseßen, gestorben am

18. September 1668, war Rittmeister und hat, soviel bekannt, keine Descendenz hinterlassen.

f. Brüggemann a. a. D. Forst. S. 288.

No. 62. Christian Casper Rüssow, Sohn von ^{Neunte Generation} No. 42, muß schon vor 1663 gestorben sein, da No. 62—80. seiner in der Lehnregistratur von diesem Jahr nicht gedacht wird.

No. 63. Sebastian Ernst Rüssow, zweiter Sohn von No. 42., auf Müggenwalde geseßen, erhielt am 16. October 1672, nebst seinen beiden folgenden Brüdern und seinen Vettern No. 66—68 einen gemeinschaftlichen Lehnbrief, ist aber nebst seinen Brüdern schon vor 1700 gestorben, da in diesem Jahr allein No. 80., als der einzige übrige Rüssow von der Vorpommerschen Branche erwähnt wird.

No. 64. Samuel Rüssow, und

No. 65. Curd Rüssow, waren die bei No. 63. erwähnten Söhne von No. 42.

No. 66. Hans Rüssow, Sohn von No. 48., geboren im Jahr 1651, starb am 1. Mai 1677 und hat keine Descendenz hinterlassen.

f. Dähnert Pomm. Bibl. III. S. 325.

No. 67. Erasmus Rüssow, zweiter Sohn von No. 48., auf Quiklin, Holthof und Lehmhagen, dannach, nach dem Abgang von No. 63., auch auf Müggenwalde geseßen, war Hauptmann und mit Dorothea Hedwig von Krokow, die nach seinem Tode mit dem Landrath von der Lanken auf Lanken vermählt wurde, verheirathet und hinterließ bei seinem 1693 erfolgten Ableben den Sohn No. 81.

f. Pomm. Magazin V. S. 51.

Aus der zweiten Ehe der D. H. von Krokow mit v. d. Lanken aber hinterblieb eine Tochter No. 82.

No. 68. Michel Rüssow, dritter Sohn von No. 48., geb. den 19. Januar 1659, erhielt am 7. Februar 1686 einen Lehnbrief auf die väterlichen Güter, starb aber ohne Descendenz schon am 30. October 1689.

Dähnert a. a. D.

No. 69. Elisabeth Rüssow, Tochter von No. 48., war mit dem Landrath Rudolph Maximilian von Peterswalde auf Rekenin vermählt. Davon stammen No. 83. und 84.

f. Steinbrücks von Gießfeldtsche Genealogie S. 52.

No. 70. Carl Gustav Rüssow, Sohn von No. 51., Oberst in Churbrandenburgischen Diensten, ist 1697 ohne Descendenz gestorben.

No. 71. Jürgen Friedrich Rüssow, der zweite Sohn von No. 51., besaß laut Muthscheins vom 21. September 1689 halb Megow und halb Klüken und ist ebenfalls ohne Descendenz gestorben.

No. 72. Richard Christian Rüssow, Sohn von No. 54., war 1689 Rittmeister bei dem Regiment Churprinz und starb 1706. Aus seiner Ehe mit Sophia Eleonora von Schwerin, Tochter des Claus von Schwerin zu Grellenberg und der Isabe Fink, stammen die beiden Söhne No. 85. und 86.

No. 73. Georg Friedrich Rüssow, Sohn von No. 55., ist gegen das Ende des siebenzehnten Jahrhunderts ohne Descendenz gestorben.

No. 74. Carl Heinrich Rüssow, der zweite Sohn von No. 55., auf Glorin geseßen, war mit Sophia Elisabeth von Wedel, Tochter des Pyritzischen Kreisdirectors Heinrich Jochen von Wedel und einer Anna Sophia von Wedel, verheirathet, und davon stammen No. 87—89. Im Jahr 1699 den 20. November ward ihm, sowie an No. 71. 74. 75. 76 und an No. 78. 79.

und 80. ein neuer Lehnbrief auf die Hinter-Pommerschen Güter ertheilt. Die bei der Schwedischen Regierung nachgesuchte gesammte Hand auf die Vor-Pommerschen Güter ward aber ihm, sowie den Bettern No. 71. 74. 75. und 76. im Jahr 1700 abgeschlagen.

No. 75. Balzer Friedrich Küssow, Sohn von No. 56., war Hauptmann, besaß 1689 die Hälfte von Klüßen und den dritten Theil in Glorin. Von ihm ist keine Descendenz hinterblieben.

No. 76. Wilhelm Sigmund Küssow, zweiter Sohn von No. 56., war 1689 Lieutenant und späterhin Major. Er kaufte 1696 das Gut Schönow und verkaufte dagegen seinen Antheil in Glorin. Aus seiner Ehe mit einer von Dppen stammt, außer einigen unbekannten Töchtern, No. 90.

f. Brüggemann a. a. D. II. I. S. 163.

No. 77. Georg Ehrenreich Küssow, dritter Sohn von No. 56., Hauptmann auf Klüßen, Glorin und Schönow gefessen, war verheirathet mit Amalia Maria von Dppen, Tochter des Hofmarschalls Hans von Dppen zu Schwedt und einer Sibilla Amalia von Galeri, und starb im Jahr 1739. Davon stammen No. 91—99.

f. Brüggemann a. a. D. II. I. S. 147. 163.

No. 78. Georg Dubslav Küssow, Sohn von No. 60., ist vor Ausfertigung des Lehnbriefes vom 20. November 1699 ohne Descendenz gestorben.

No. 79. Joachim Küssow, der zweite Sohn von No. 60., war Hauptmann und danachst Major bei der Garde zu Fuß. Er starb 1713 und hat keine Söhne hinterlassen.

No. 80. Behrendt Christoph Küssow, dritter Sohn von No. 60., war 1689 Hauptmann und besaß das Gut Kl. Küssow. Aus seiner Ehe mit Louise von Hagen stammt der Sohn No. 100.

Sehnte Ge-
neration
No. 81—100.

No. 81. Erasmus Ernst Friedrich Rüssow Sohn von No. 67., geboren 1692, starb 1757 zu Pisa in Italien, als der letzte, auf die in Vorpommern belegenen Güter Quigin c. p. berechnete, Rüssow, nachdem er schon mehrere Jahre vorher vom Kaiser zum Reichsgrafen von Rüssow erhoben war, und nachdem er einen Antheil in Megow an den Vetter No. 82. abgetreten hatte. Er war Anfangs Kammerherr des Churfürsten von Trier und danach Kaiserlicher wirklicher Geheimer Rath und Kammerherr, ging zur katholischen Religion über und ward auch Ritter des St. Johanner-Ordens. Seine im Jahr 1724 vollzogene und schon 1726 durch den Tod getrennte Ehe mit Elisabeth von Funk, Wittwe des zur von Keffenbrinkschen Familie gehörenden Schwedischen Feldmarschalls Grafen Carl Gustav von Rhenschildt, und durch diesen Erbin seiner Güter Griebenow c. p., war kinderlos. Indessen vermachte diese Ehegenossin ihm mit Königl. Schwedischer Genehmigung auch die Griebenowschen Güter, und so behielt er nun auch diese in Besitz. Sein Testament berief für den Fall des Mangels einer eigenen Descendenz seine Hinter-Pommerschen Vettern No. 87. 89. 91. 92. 100. und 107. in einer festgesetzten Reihenfolge zu Erben seiner in Vorpommern belegenen Güter, jedoch nur in der Qualität eines beständigen Familien-Fideicommisses und Majorats und mit der Bedingung, daß, nach Erlöschung dieses Rüssowschen Mannsstamms, Alles dem Deutschen Orden anheimfallen und von diesem zu einer Ordens-Commende verwandt, diese aber vorzugsweise einem ihm am nächsten verwandten Abkömmling aus Rüssowscher weiblicher Descendenz verliehen werden solle. Nach seinem erfolgten Ableben entstanden aber wegen der Güter mehrere weit-

läufige Prozesse, die zuletzt von dem Königl. Tribunal im Wege des Vergleichs erlediget wurden. In Folge desselben mußten die Griebenowschen Güter an die Familie von Keffenbrink, als berechnigte Agnaten, gegen Auskehrung einer bedeutenden Abfindung für das Allod, abgetreten und die Familie von Höpfen wegen der erlangten Anwartschaft auf die Quiginschen Güter mit einer beträchtlichen Summe abgefunden werden. Auf diese Weise wurden die letztgedachten Güter für die Hinter-Pommerschen Vettern, die 1752 von dem Könige von Preußen in den Grafenstand erhoben wurden, erhalten und sie erhielten darüber auch die Königl. Schwedische Belehnung. So trat nun das für sie angeordnete Majorat und Fideicommiß ins Leben.

No. 82. Maria Wilhelmina von der Lanken, Halbschwester von No. 81., wurde an einen von Behr-Regendanz verheirathet und davon stammen No. 101. und 102.

No. 83. Helena Juliana von Peterswalde, Tochter von No. 69., wurde mit dem Landrath Friedrich Wilhelm von Eickstedt auf Rother-Klempnow u. vermählt und davon stammen No. 103 — 106.

f. Steinbrück a. a. D. S. 82.

No. 84. Eleonora von Peterswalde, die zweite Tochter von No. 69., wurde mit einem von Flemming verheirathet und davon ist eine Descendenz nicht bekannt.

No. 85. Behrendt Joachim Rüssow, Sohn von No. 72., geboren den 31. März 1687, gestorben am 8. Juli 1742, auf Megow geseßen, war Landrath des Pyrißschen Kreises und vermählt mit Magdalena von Burgsdorf, Tochter des Hauptmanns von Burgsdorf auf Hohen Zie-

then nebst Marienwerder, und der Johanna von Zietzen. Davon stammt No. 107.

f. Brüggemann a. a. D. II. 1. S. 153.

No. 86. Balzer Friedrich Rüssow, zweiter Sohn von No. 72., ist soviel bekannt, ohne Descendenz gestorben.

No. 87. Joachim Balzer Rüssow, seit 1752 Graf von Rüssow, Sohn von No. 74., auf Glorin geseßen, verheirathete sich 1730 mit Charlotta Juliana von Sydow, und starb am 18. Juli 1755. Davon stammen No. 108—116.

No. 88. Carl Leopold Rüssow, zweiter Sohn von No. 73., war im Jahr 1722 Kriegsgrath und ist unvermählt gestorben.

No. 89. Hans Wilhelm Rüssow, seit 1752 Graf von Rüssow, der dritte Sohn von No. 73.; ist ebenfalls ohne Descendenz gestorben.

No. 90. Carl Rüssow, Sohn von No. 76., ist auch ohne Descendenz gestorben, und anscheinlich vor 1752, da er nicht unter den Grafen von Rüssow genannt wird.

No. 91. Carl Wilhelm Rüssow, seit 1752 Graf von Rüssow, Sohn von No. 77., geboren 1721, auf Klüßen geseßen, war mit Johanna Christiana von Seck aus dem Hause Wiebnitz vermählt. Davon stammen No. 117—119.

No. 92. Georg Friedrich Rüssow, seit 1752 Graf von Rüssow, zweiter Sohn von No. 77., geboren 1736, wurde, in Folge des von No. 80. hinterlassenen Testaments, der erste Besitzer und Majoratsherr der Quiginschen Güter, und starb am 14. April 1798 unvermählt.

No. 93. Louise Wilhelmine Rüssow, Tochter von No. 77., geboren 1714, wurde 1732 an einen von Stranz verheirathet und davon stammt No. 120.

No. 94. Amalia Elisabeth Rüssow, Tochter von No. 77., geboren 1715, wurde 1740 an Frie-

- drich Behrend von Plöz auf Krafow und Gurnitz verheirathet und davon stammen No. 121 — 123.
- No. 95. Dorothea Eleonora Rüssow, ebenfalls Tochter von No. 77., geboren 1717, wurde an den Landrath Rüssow No. 107. verheirathet, und ist dort ihre Descendenz bemerkt.
- No. 96 — 99. Charlotte Elisabeth, geboren 1718. Friederica Henrietta, geboren 1719, Elisabeth Eugendreich, geboren 1732, und Charlotte Abigail, geboren 1735, vier Schwestern Rüssow, Töchter von No. 77., werden alle unverheirathet, oder doch ohne Descendenz gestorben sein, da solche auf die 1824 geschehene Proclamation nicht gemeldet ist.
- No. 100. Fochen Friedrich Rüssow, seit 1752 Graf von Rüssow, Sohn von No. 80., Regierungsrath, Ritter des Johanniter-Ordens, auf Kl. Rüssow, Berchland und Cunow geseßen, starb als der Letzte der Kl. Rüssowschen Linie im Jahr 1777. Aus seiner Ehe mit stammen No. 124 — 125.
- No. 101. Carl Georg Ludwig von Behr-Ne: Gilste Generation
gendand, Sohn von No. 82., ist ohne Descen-^{ration} No. 101—125.
denz gestorben.
- No. 102. Carl August von Behr-Regendand, zweiter Sohn von No. 82., Kaiserlicher Kammerherr zu Semlow und Kavelisdorf geseßen, gestorben im Jahr 1786, war mit Sophia Helena Gräfin von Eickstedt, Tochter des im Jahr 1772 verstorbenen Staatsministers Grafen Friedrich Wilhelm von Eickstedt und einer von Regendand verheirathet.
- f. Brüggemann Nachr. von der Familie Eickstedt S. 68.
Davon stammen No. 126 — 133.
- No. 103. Philipp Maximilian von Eickstedt, Sohn von No. 83., geb. den 23. Juli 1701, ge-

storb am 27. September 1743, auf Coblenz ic. gefessen, war verheirathet mit Marie Louise von Krakevitz, Tochter des Generalsuperintendenten Albrecht Joachim von Krakevitz und der Margaretha Dorothea von Bos. Aus dieser Ehe entsprossen, außer zweien in der Jugend gestorbenen Töchtern, die Kinder No. 134—136. und die Wittwe von Eickstedt heirathete demnächst den Landrath von Mevius zu Grünhufe
f. Steinbrück a. a. D. S. 65.

Balthasar monumentum D. Mevii p. 114.

No. 104. Sophia Elisabeth von Eickstedt, Tochter von No. 83., geb. am 27. August 1702, ward 1725 an Joachim Matthias von Carnitz auf Carnitz vermählt, starb aber am 17. December 1726 im ersten Wochenbett.

No. 105. Charlotta Helena von Eickstedt, Tochter von No. 83., geb. am 12. September 1703, ward 1725 an den Oberfinanzrath ic. Matthias Conrad von der Osten verheirathet. Letzterer starb 1748 und sie als Wittwe 1758. Davon stammen No. 137. und 138.

f. Steinbrück a. a. D. S. 83.

No. 106. Friedrich Wilhelm von Eickstedt, Sohn von No. 83., geboren den 7. December 1704, seit 1753 unter dem Namen von Eickstedt-Peterswalde für sich, sowie für seine und seines verstorbenen Bruders Descendenz in den Grafenstand erhoben, Königl. Preussischer Staatsminister, auf Coblenz ic. gefessen, gestorben 1772, war in der ersten Ehe mit einer von Regendanz und nach ihrem Tode mit Carolina Friederica Ernestina von Grumbkow verheirathet. Aus der ersten Ehe stammt No. 139., aus der zweiten aber No. 140—142.

f. Steinbrück a. a. D. S. 65. 69.

- No. 107. Christian Friedrich Rüssow, seit 1752 Graf von Rüssow, Sohn von No. 85., war Landrath des Pyrißchen Kreises, auf Megow gesessen und mit Dorothea Eleonora von Rüssow No. 95. verheirathet. Davon stammen No. 143 — 146.
- No. 108. Balthasar Heinrich Ehrenreich Rüssow, Sohn von No. 87., geboren am 9. April 1736, seit 1752 Graf von Rüssow, ist ohne Descendenz gestorben.
- No. 109. Ernst Friedrich Adrian Rüssow, der zweite Sohn von No. 87., ist jung und unvermählt vor dem Vater gestorben.
- No. 110. Carl Friedrich Adam Rüssow, der dritte Sohn von No. 87., geboren am 17. December 1746, seit 1752 Graf von Rüssow, ist ebenfalls ohne Descendenz gestorben.
- No. 111. Johanna Ernestina Balzerina Gräfin Rüssow, geboren den 19. Juli 1743 und
- No. 112. Charlotta Friederica Johanna Gräfin Rüssow, geboren den 21. October 1753, Töchter von No. 87., lebten im Jahr 1824 zu Pyriß, waren aber im Jahr 1841 schon als unverheirathet gestorben.
- No. 113—116. Friederica, geboren den 27. Juli 1731, sowie Wilhelmina, geb. den 11. August 1735, imgleichen Louise, geb. den 30. October 1741 und Albertine, geb. den 6. September 1755 Geschwister Rüssow und ebenfalls Töchter von No. 87., sind alle ohne Descendenz gestorben.
- No. 117. Friedrich Ludwig Graf von Rüssow, Sohn von No. 91., nach dem Tode von No. 92. Successor in das Rüssowsche Fideicommiß und Majorat, starb den 29. September 1813 unvermählt.

No. 118. August Ferdinand Graf von Rüssow, Sohn von No. 91., nach dem Tode seines Bruders No. 117. Fideicommissfolger, starb am 22. Januar 1815. Aus seiner Ehe mit einer von Glasfey stammen No. 147—150.

No. 119. Louise Gräfin von Rüssow, Tochter von No. 91., ward mit einem Oberstlieutenant von Bardeleben verheirathet und davon stammt No. 151.

No. 120. von Stranz, war der Sohn von No. 93. und davon stammt No. 152.

No. 121. von Plötz, war der Sohn von No. 94. und davon stammen No. 153. u. 154.

No. 122. von Plötz, ebenfalls Sohn von No. 94. und davon stammt No. 155.

No. 123. von Plötz, war der dritte Sohn von No. 94. und davon stammt No. 156.

No. 124. Behrendt Friedrich, Graf von Rüssow, Sohn von No. 100., ist im Jahr 1767, also vor dem Vater, verstorben.

Brüggemann a. a. D. Forts. S. 288.

No. 125. Friederica Gottlieb Gräfin Rüssow, Tochter von No. 100., und seine einzige Erbin, vermählt an den Obersten Otto Bogislav von Zastrow, erhielt, nach getroffener Uebereinkunft mit den Lehnvettern, die väterlichen Güter Kl. Rüssow, Berchland und Cunow, und diese wurden allodificirt.

f. Brüggemann a. a. D. II. I. S. 149 und 166.

Die Descendenz dieser Ehe hat danachst den Namen Zastrow, genannt von Rüssow, angenommen, ist aber auf die öffentliche Aufforderung vom Jahr 1824 nicht angemeldet.

Twölfte Generation
No. 126—156.

No. 126. Dettloff Heinrich von Behr-Megensand, Sohn von No. 102., auf Semsow geseßsen, gestorben im Jahr 1794, war verheirathet mit

einer von Penz, und davon stammt No. 157.
Seine Wittwe ward danächst Ehegenossin des Mecklenburgischen Kammerdirectors von Devitz.

No. 127. Leopold Diedrich von Behr-Regendand, Sohn von No. 102., auf Kavelisdorf ge-
fessen, lebte 1841 unvermählt.

No. 128. Ulrich Philipp von Behr-Regen-
dand, Sohn von No. 102., auf Torgelow ge-
fessen, war verheirathet mit Margaretha So-
phia Albertina von Eickstedt, Tochter des
Präsidenten Georg von Eickstedt, und starb
am 13. December 1817, seine Wittwe starb am
19. Januar 1841. Aus dieser Ehe stammen No.
158 — 163.

No. 129. Ulrica Maria von Behr-Regendand,
Tochter von No. 102., war an den Reichsgrafen
von Schmettau zu Toppin bei Sternberg in
der Neu-Mark verheirathet und lebte 1841 als
Wittwe desselben.

No. 130. Augusta Magdalena von Behr-Ne-
gendand, Tochter von No. 102., ward an den
Kammerherrn von Lüchow zu Tessin verheirathet
und starb als dessen Wittwe im Jahr 1834. Da- 1833, 15.9
von stammen No. 164 — 166.

No. 131. Carolina von Behr-Regendand,
Tochter von No. 102., war an einen von Birk
auf Möllenbeck verheirathet, und davon stammt
No. 167.

No. 132. Friederica Louise Brigitta von Behr-
Regendand, Tochter von No. 102., war an den
Baron Carl Diedrich von Schulz verheira-
thet und davon stammen No. 168 — 170.

No. 133. Dorothea Eleonora von Behr-Ne-
gendand, Tochter von No. 102., war an den
Staatsminister Baron von Brandenstein zu Ol-
denburg verheirathet und ist 1834 kinderlos gestorben.

No. 134. August Ludwig Maximilian Graf von Eickstedt-Peterswalde, Sohn von No. 103., geboren am 5. Juli 1737, war Oberhofmeister bei dem Markgrafen von Schwedt und Johanniter-Ritter, auf Koblenz u. gesessen, und verheirathet mit der Gräfin Maria Carolina von Sandraske und Sandraschütz, war 1801 noch am Leben, ist aber danachst ohne Descendenz gestorben.

f. Steinbrück a. a. D. S. 85. No. 153.

No. 135. Elisabeth Helena Dorothea Gräfin von Eickstedt, Tochter von No. 103., geb. am 17. Mai 1739, ward an den Schwedischen Oberstlieutenant Baron von Albedyl verheirathet. Davon stammen No. 171—174.

f. Steinbrück a. a. D. S. 65 u. 87.

No. 136. Eleonora Ernestina Gräfin von Eickstedt, Tochter von No. 103., geboren am 20. Januar 1740, wurde an Carl Gustaf von Glöden, Besitzer der Güter Griebow und Balitz, jetzt Glödenhoff, verheirathet. Davon stammen No. 175—177.

No. 137. Elisabeth Helena von Osten, und

No. 138. Conradine Louise von Osten, waren die Töchter von No. 105.

No. 139. Helena Gräfin von Eickstedt, Tochter erster Ehe von No. 106., geboren 1736, starb als Wittwe des unter No. 102 angeführten Carl August von Behr-Regendanz zu Semlow u. Ihre Descendenz ist unter No. 126—133. angeführt.

No. 140. Philippina Juliana Gräfin von Eickstedt, Tochter zweiter Ehe von No. 106., ward in erster Ehe an Ernst Friedrich von Bismarck auf Schönhausen, und in zweiter Ehe mit einem von Wangenheim verheirathet.

- No. 141. Augustina Ernestina Gräfin von Eickstedt, Tochter zweiter Ehe von No. 106., geboren am 8. Februar 1744, starb 1773 als Ehegenossin des Drost Wilhelm Ferdinand Thilo von Stechow.
- No. 142. Ottilia Carolina Friederica Gräfin von Eickstedt, die dritte Tochter zweiter Ehe von No. 106., geboren am 24. Februar 1745, ward an den Kammerherrn Baron Carl Friedrich Leopold von der Reck zu Berlin verheirathet.
- No. 143. Behrendt Georg Friedrich Graf von Rüssow, Sohn von No. 107., geb. am 18. August 1746, starb zu Dramburg im Jahr 1802 als Königl. Preuß. Major. Er war verheirathet mit und davon stammen No. 178 und 179.
- No. 144. Christiane Gottlieb Emilie Gräfin von Rüssow, Tochter von No. 107., ward an den Major Sigismund Friedrich Wilhelm von Brockhausen auf Rügenhagen verheirathet und starb 1820. Ihre Kinder sind No. 180—189.
- No. 145. Gräfin Rüssow, Tochter von No. 107., ward an den General von Raumer auf Sochow in Hinter-Pommern verheirathet und ist bereits todt.
- No. 146. Albertine Gräfin von Rüssow, Tochter von No. 107., ward an den General von Arnim zu Berlin verheirathet und davon stammen No. 190. und No. 191.
- No. 147. Wilhelmine Gräfin von Rüssow, Tochter von No. 118., ist verheirathet an Barnevis zu Engelbach im Kurfürstenthum Hessen. Davon No. 192.
- No. 148. Clara Gräfin von Rüssow, Tochter von No. 118., lebte 1841 zu Quigin bei der Mutter.

No. 149. Henriette Gräfin von Rüssow, Tochter von No. 118., lebte 1841 in Greifswald als die Ehegenossin des Ritterguthsbefizers Ludwig Reimer zu Trissow. Davon stammt No. 193.

No. 150. Louis Graf von Rüssow, Sohn von No. 118., und nach seines Vaters Tode Successor in das von Rüssowsche Fideicommiß Quigin c. p. starb am 17. Januar 1824 in jugendlichem Alter, und mit ihm ist, wie die geschehene Proclamation ergeben hat, nicht allein die Glorin-Klütensche Linie, sondern auch der Rüssowsche Mannsstamm gänzlich erloschen. Ueber die Succession in die von No. 81. hinterlassene Fideicommiß- und Majorats-Verlassenschaft kam es nun zu neuen weitläufigen Streitigkeiten.

No. 151. Johann Carl Ludwig von Bardeleben, Sohn von No. 119., ist als Premier-Lieutenant gestorben. Er war verheirathet und davon stammt No. 194.

No. 152. Amalia von Stranz, Tochter von No. 120., lebt zu Quigin.

No. 153. August Ferdinand von Plöck, Sohn von No. 121., war Besitzer von dem Gute Klütken und ist als Landschaftsrath gestorben. Er ist verheirathet gewesen und davon stammen mehrere Kinder.

No. 154. Georg Wilhelm von Plöck, Sohn von No. 121., ist Johanniter-Ritter und Besitzer des Gutes Neu-Wedel.

No. 155. Georg Bogislav von Plöck, Sohn von No. 122., wohnte auf Krakow.

No. 156. Louise von Plöck, Tochter von No. 123., war an einen von Mollzahn auf Banzelow verheirathet und davon stammt No. 195.

Dreizehnte
Generation
No. 157-195.

No. 157. Carl von Behr-Regendanz, Sohn von No. 126., Kammerherr auf Semlow u. ge-

- essen, starb am 12. September 1827. Aus seiner Ehe mit Sophie von Mollzahn ist die Descendenz No. 196. hinterblieben.
- No. 158. Sophia von Behr-Regendanz, Tochter von No. 128., ward an einen von Belthelm auf Schönsieß verheirathet, und ist 1836 kinderlos gestorben.
- No. 159. Carolina von Behr-Regendanz, Tochter von No. 128., ward an ihren Vetter No. 167. verheirathet.
- No. 160. Jürgen Heino von Behr-Regendanz, Sohn von No. 128., lebt zu Torgelow.
- No. 161. Hermann August von Behr-Regendanz, Sohn von No. 128., lebt zu Neverin in Mecklenburg.
- No. 162. Cordula von Behr-Regendanz, Tochter von No. 128., ward an einen von Arenstorf verheirathet und lebt als Wittwe zu Neu-Strelitz.
- No. 163. August Gustav Hortarius von Behr-Regendanz, Sohn von No. 128., lebt auf Passow.
- No. 164. August Ulrich Friedrich von Lühow, Sohn von No. 130., lebte 1841 zu Tessin und Gr. Salitz in Mecklenburg-Schwerin, und
- No. 165. Carolina Charlotta von Lühow, Tochter von No. 130., ebendaselbst.
- No. 166. Sophia Friederica von Lühow, Tochter von No. 130., war an den Oberforstmeister von Schack verheirathet gewesen. Davon ist die Descendenz No. 197—203.
- No. 167. Carl August von Borch, Sohn von No. 131., lebte 1841 auf Möllenbeck, verheirathet mit No. 159. Hievon ist die Descendenz No. 204.
- No. 168. Carl Baron von Schulz, Sohn von No. 132., geboren am 19. Juni 1792, starb am 5. August 1825 als Besitzer des Gutes Zarnekow.

Seine Ehe mit Henriette Wilhelmine von Mollzahn, Tochter des Landmarschalls, Barons Helmutz Diedrich von Mollzahn auf Gülz, und Schwester der Frau von No. 157., war unbeerbt.

No. 169. Friedrich Baron von Schulz, zweiter Sohn von No. 132., geboren 1795., lebte 1841 unverheirathet.

No. 170. Sophia Baronesse von Schulz, Tochter von No. 132., geboren am 15. August 1793, ward am 17. November 1826 an den Baron Ludwig Gustav von Mollzahn zu Rotmannshagen, Bruder der bei No. 157. und 168. angeführten Frauen, verheirathet.

No. 171. Christian Friedrich Wilhelm Baron von Albedyl, sowie

No. 172. Carl Ludwig Baron von Albedyl und

No. 173. Conrad Heinrich Baron von Albedyl, ingleichen

No. 174. Gustav Baron von Albedyl, waren Söhne von No. 134.

f. Brüggemann a. a. D. S. 87.

No. 175. Hans Felix Conrad von Gloeden, Sohn von No. 136., geb. am 13. August 1771, Besitzer der Güter Griebow und Glödenhoff, starb am 27. September 1840. Seine Ehegenossin, Ulrica Johanna Friederica, geb. von Neeßow, starb bereits am 5. December 1832. Aus dieser Ehe ist die Descendenz No. 205.

No. 176. Hedwig Louise von Gloeden, Tochter von No. 136., ward an Ernst Friedrich Bernhardt von Buggenhagen auf Dambach verheirathet.

No. 177. Carolina Sophia Friederika von Gloeden, Tochter von No. 136., wurde nach dem Tode ihrer Schwester an ihren Schwager

- von Buggenhagen verheirathet. Die Descendenz dieser beiden Ehen ist No. 206.
- No. 178. Wilhelmine Gräfin von Rüssow, Tochter von No. 143., wurde an einen von Mantewfel verheirathet und lebt als dessen Wittwe zu Redel bei Polzin in Hinter-Pommern. Ihre Descendenz ist No. 207.
- No. 179. Johanna Friederika Albertina Gräfin von Rüssow, Tochter von No. 143., ward an den Major nachherigen Obersten und Chef des Generalstaabes des dritten Armee-Corps Ludwig Friedrich Leopold von Gerlach zu Frankfurt a. d. D. verheirathet.
- No. 180. Carl Wilhelm Friedrich Georg von Brockhausen, Sohn von No. 144., war Königl. Preussischer Staatsminister und ist bereits gestorben. Er war verheirathet und seine Kinder sind No. 208—211.
- No. 181. Heinrich Otto von Brockhausen, Sohn von No. 144., wohnte als Hauptmann zu Mittelfelde bei Dramburg.
- No. 182. Henriette von Brockhausen, Tochter von No. 144., wurde an einen von Podewils zu Woißel bei Labes als dessen zweite Ehegenossin verheirathet.
- No. 183. Albertine von Brockhausen, Tochter von No. 144., war die erste Ehegenossin des bei No. 180. bemerkten von Podewils. Ihre Descendenz ist No. 212—219.
- No. 184. . . . von Brockhausen, Tochter von No. 144., war die Ehegenossin eines Majors von Bock zu Stargardt.
- No. 185. Behrend von Brockhausen, Sohn von No. 144., lebte zu Mittelfelde bei Dramburg.
- No. 186. August von Brockhausen, Sohn von No. 144., lebte als Lieutenant zu Stargardt.

- No. 187. Carolina von Brodhausen, Tochter von No. 144., ist an einen von Buddenbrock verheirathet, und davon stammt No. 220.
- No. 188. u. 189. noch 2 Geschwister von Brodhausen, die 1824 als Kinder von No. 144. mit angemeldet sind.
- No. 190. Georg Wilhelm von Arnim, Sohn von No. 146., lebte als Königl. Preussischer Oberst a. D. und Besitzer von Freudenwalde bei Tempzin.
- No. 191. Albertine Emilie Henriette von Arnim, Tochter von No. 146., lebt als geschiedene Ehegenossin des Kammerherrn von Langen zu Berlin.
- No. 192. Die Descendenz der Gräfin Wilhelmine von Rüssow, verehelichten Barnevig No. 147.
- No. 193. Die Descendenz der unter No. 149. bemerkten Gräfin Henriette von Rüssow, verehelichten Reimer.
- No. 194. Gustav Heinrich Carl von Bardeleben, Sohn von No. 151., auf Massow gesessen, lebt jetzt zu Stettin.
- No. 195. Die Descendenz der unter No. 156. bemerkten Frau Louise von Plötz, verwittweten von Mollzahn auf Banselow.
- Vierzehnte Generation.
No. 196–220. No. 196. Die Descendenz des unter No. 157. bemerkten Kammerherrn Carl von Behr-Regendanz auf Semlow.
- No. 197. Helena Paulina Augusta von Schack, Tochter von No. 166., lebt zu Wolken.
- No. 198. Julie Sophie Carolina von Schack, Tochter von No. 166., ist an einen von Hopfgarten zu Schwerin verheirathet.
- No. 199. Carolina Louise Ublauga von Schack, Tochter von No. 166., ist an einen von Welzin zu Bismar verheirathet.

- No. 200. Ernst Julius Arnold von Schack, Sohn von No. 166.; ist Attaché bei der Königl. Preussischen Gesandtschaft zu Turin.
- No. 201. Anna Elisabeth von Schack, Tochter von No. 166., lebt zu Wolkfen.
- No. 202. Friedrich August von Schack, Sohn von No. 166., ist Seconde-Lieutenant bei dem fünften Uhlanen-Regiment zu Düsseldorf.
- No. 203. Leopold August von Schack, Sohn von No. 166., ist Forstbeamter im Herzogthum Sachsen-Gotha.
- No. 204. Die Descendenz des unter No. 167. bemerkten Carl August von Bock zu Mülbeck.
- No. 205. Die Descendenz des unter No. 175. bemerkten Hans Felix Conrad von Gloeden.
f. die von Gloeden'sche Genealogie 41 ff.
- No. 206. Die Descendenz des bei No. 176. und 177. bemerkten Ernst Friedrich Bernhardt von Buggenhagen.
f. die von Buggenhagen'sche Genealogie. No. 36. ff.
- No. 207. Die Descendenz der bei No. 178. bemerkten Gräfin Wilhelmine von Rüssow, verhehelichten von Mantewel.
- No. 208. Adolph von Brockhausen, Sohn von No. 180., ist Kammerherr und Königl. Preussischer Gesandter zu Stockholm.
- No. 209. Carl von Brockhausen, Sohn von No. 180., lebt zu Gensf.
- No. 210. Emilie von Brockhausen, Tochter von No. 180., ward an einen Grafen von Dönhof verheirathet und davon lebt ein Sohn in Berlin.
- No. 211. Clementine von Brockhausen, Tochter von No. 180., ward an den Consul Annesley in Barcelona verheirathet.

- No. 212. von Podewils, Tochter von No. 183., ward an einen von Bilinsky zu Dyck bei Deutsch-Krohn in West-Preußen verheirathet.
- No. 213. Louise von Podewils, Tochter von No. 183., ward an einen Better, Rittmeister von Podewils zu Berlin, verheirathet.
- No. 214. Berta von Podewils, Tochter von No. 183., war die zweite Ehegenossin ihres bei No. 212. bemerkten Schwagers.
- No. 215. Emilie von Podewils, Tochter von No. 183., ward an einen Lieutenant von Heyden zu Stargardt verheirathet.
- No. 216. Cecilie von Podewils, Tochter von No. 183., lebt zu Boitzel und
- No. 217. Albert von Podewils, Sohn von No. 183., ebendasselbst.
- No. 218. Julius von Podewils, Sohn von No. 183., ist Kammergerichtsassessor zu Berlin, und
- No. 219. Gustav von Podewils, Sohn von No. 183., Lieutenant zu Stargardt.
- No. 220. Emil von Buddenbrock, ist der Sohn von No. 187.

Nachschrift.

Die Streitigkeiten, die nach dem im Jahr 1824 erfolgten Ableben des Grafen Louis von Rüssow No. 150., des letzten Besitzers des Rüssowschen Majorats- und Fideicommisses, über die Verlassenschaft des 1757 zu Pisa in Italien verstorbenen Reichs-Grafen Erasmus Ernst Friedrich von Rüssow No. 81. entstanden waren, sind im Jahr 1841 im Wege des Vergleichs von dem Königl. Oberappellations- und höchsten Gericht erlediget. Nach dem Resultat desselben behalten die Mutter und Geschwister des Grafen Louis von Rüssow (No. 118. 147. 148. und 149.) als seine nächsten Intestaterben, die gesammte in Rede gestandene Ver-

lassenschaft; sie haben aber die Lehnsansprüche der Gräfl. von Essenschen Familie, in Folge einer mit dieser getroffenen besondern Uebereinkunft, beseitigen müssen, auch zur speciellen Abfindung der Ansprüche der weiter unten bemerkten Mitglieder der Familie von Behr-Regendanz die Zahlung eines Kapitals von 25,000 Thalern übernommen und außerdem zur Beseitigung der Ansprüche der übrigen Prätendenten, die durch weibliche Abkunft mit dem Stifter, oder den von ihm zu Fideicommissfolgern berufenen Grafen von Rüssow verwandt sind, ein Kapital von 20,000 Thalern bewilliget; Letzteres ist dabei zu einer beständigen Gräfl. Rüssowschen Familienstiftung bestimmt und angewiesen. Die desfallsige specielle Urkunde ist in der Beilage No. 1. beigelegt, und es ist dabei nur zu bemerken, daß nach Inhalt derselben: 1) die Familienglieder No. 127. 128. 129. 130. 131. 133. 158. bis 166. 190. 191. und 197. bis 203. für sich und ihre Descendenz von der Theilnahme an dieser Stiftung ausgeschlossen sind. 2) Nicht gemeldet haben sich auf die im Jahr 1824 vom Königl. Hofgericht ergangene Aufforderung No. 125. 132. 135. 137. 138. 140. 141. 142. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 176. 177. und 206. Diese und ihre Descendenz werden daher in eintretenden Collisionsfällen den sonstigen Berechtigten, die sich gemeldet haben, nachstehen.

Beilage 1.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden
König von Preußen.

Fügen hiermit zu wissen: Wann bei der im Vergleichs-
wege erfolgten Regulirung der Majorats- und Fideicommiß-
Verlassenschaft des am 26. Mai 1757 zu Pisa verstorbenen
Kaiserlich Königl. Wirklichen Geheimen Rathes und Kämme-
rers Grafen Erasmus Ernst Friedrich von Rüssow
von Unserem Ober-Appellations- und höchsten Gerichte es für
angemessen erachtet worden ist, hauptsächlich zum Zwecke der
Abfindung der, neben den Intestat-Erbinnen des letzten Be-
sizers des von dem genannten Grafen, mittelst Testaments
vom 5. December 1752, gestiftet gewesenen Majorats, des
am 17. Januar 1824 zu Quirin verstorbenen Grafen Lud-
wig Julius Erasmus von Rüssow, mit Erb-Ansprü-
chen auf den Gräflich von Rüssowschen Allodial-Nachlaß
hervorgetretenen verschiedenen Prätendenten, zugleich aber auch
zum bleibenden ehrenvollen Andenken an den Grafen Eras-
mus Ernst Friedrich von Rüssow, und zur Erhaltung
des Namens des seit Jahrhunderten bestandenen, jetzt im Manns-
stamme erloschenen von Rüssowschen Geschlechts eine Fa-
milien-Stiftung zu gründen, die in dieser Beziehung gemach-
ten Vorschläge auch von den theilhaftigen Interessenten in ter-
mino den 21. April d. J. angenommen und genehmigt wor-
den sind, so ist nunmehr auf Grund derselben und der in
jenem Termine getroffenen weiteren Beliebungen die gegen-
wärtige Stiftungs-Urkunde, wie folgt, errichtet wor-
den: Als

§. 1.

Es wird hiemittelt eine Stiftung für die durch weibliche
Abstammung entweder mit dem Grafen Erasmus Ernst
Friedrich von Rüssow oder mit den von diesem in dessen
Testamente d. d. Wien d. 5. December 1752 in- und sub-
stituiert gewesenen Majorats-Erben, nämlich:

1. dem Grafen Georg Friedrich von Rüssow, ex Klücken und Megow.
2. dem Grafen Joachim Balzer von Rüssow, ex Megow zu Klorin,
3. dem Bruder des letzteren, dem Grafen Hans Wilhelm von Rüssow ex Klorin und Megow,
4. dem Grafen Carl Wilhelm von Rüssow ex Megow zu Klücken,
5. dem Grafen Christian Friedrich von Rüssow ex Loist zu Megow, und
6. dem Grafen Joachim Friedrich von Rüssow zu Kl. Rüssow und Berchland,

verwandten Familien, insoweit nicht einzelne derselben nach dem §. 6. hiervon ausgeschlossen sind, unter dem Namen Gräflich von Rüssowsche Familien-Stiftung gegründet.

§. 2.

Den ersten Fonds dieser Stiftung bilden diejenigen Zwanzig Tausend Thaler Preuß. Courant, welche nach den Nummern 16—18. des in der Gräflich von Rüssowschen Nachlaß-Angelegenheit abgeschlossenen Haupt-Vergleiches in den sämtlichen der verwittweten Gräfin von Rüssow, geb. von Glasen, zu Quirin und deren drei Töchtern überwiesenen Gräflich von Rüssowschen Gütern mit dem Vorzuge der Erbgelder hypothecarisch zu dem Zinsfuße von Vier Procent bestätigt bleiben.

§. 3.

Mit dem Trinitatis-Termine des jetzt laufenden Jahres 1841, wo die Verpflichtung der Gräfinnen von Rüssow zur alljährlichen Verzinsung jener 20,000 Rthlr. beginnt, tritt auch die gedachte Stiftung völlig in Kraft.

§. 4.

Diese Stiftung ist lediglich zum Besten der durch weibliche Abstammung mit den im §. 1. genannten Grafen von Rüssow verwandten Familien bestimmt, und sind zur Theilnahme daran im Allgemeinen zunächst alle diejenigen berech-

tigt, welche auf die unterm 26. Februar 1824 vom Königl. Hofgerichte hieselbst erlassenen Proclamata mit Erb-Ansprüchen auf die Gräflich von Rüssowsche Allodial-Verlassenschaft hervorgetreten sind, nämlich:

- I. von den Descendenten des im Jahre 1786 verstorbenen Kaiserl. Kammerherrn Carl August von Behr-Negendank auf Semlow und dessen im Jahre 1814 gleichfalls verstorbenen Gattin Sophie Helene Eleonora, geb. Gräfin von Eickstedt-Peterswaldt:

die Linie des im Jahre 1794 verstorbenen Dettlof von Behr-Negendank auf Semlow, welche nach dem im Jahre 1827 erfolgten Tode des Sohnes des letzteren, des Kammerherrn Carl von Behr-Negendank auf Semlow, nur noch aus dessen beiden minderjährigen Söhnen, Vornamens Heino und Ulrich besteht.

Diese Linie ist mit dem Grafen Erasmus Ernst Friedrich von Rüssow in doppelter Art verwandt; und zwar ist

- A. jener Kaiserliche Kammerherr C. A. von Behr-Negendank, ein Halbschwestersohn des eben genannten Grafen von Rüssow gewesen, indem der Letztere und die Mutter des Ersteren eine gemeinschaftliche Mutter, eine geb. von Krockow, gehabt haben, welche in erster Ehe mit dem Vater des Grafen von Rüssow, dem Erasmus von Rüssow auf Quiglin, in zweiter Ehe dagegen mit dem Landrathe von der Landen auf Landen verheirathet war und mit diesem letzteren eine Tochter, Maria, erzeugt hatte, welche an den Vater jenes Kammerherrn C. A. von Behr-Negendank verheirathet war, und nur diesen und einen ohne Descendenz verstorbenen Sohn, Carl Ludwig von Behr-Negendank, hinterlassen hat. Außerdem ist

B. die schon genannte Gattin des mehrgedachten E. A. von Behr-Negendanck eine Tochter des im Jahre 1772 verstorbenen Staats-Ministers Grafen Friedrich Wilhelm von Eickstedt-Peterswaldt gewesen, welcher der Sohn einer mit dem F. W. von Eickstedt auf Coblenz verheiratheten Helena Juliane von Peterswaldt war; letztere war die Tochter einer an den R. M. von Peterswaldt verheiratheten Elisabeth von Rüssow, und diese war eine Waterschwester des Grafen Erasmus Ernst Friedrich von Rüssow, indem sie die Tochter des Großvaters des Letzteren, des Christian Ulrich von Rüssow, war.

II. Der Major Hans Felix Carl von Gloeden auf Griebow, und nach dessen im Jahre 1840 erfolgten Tode die Kinder desselben, nämlich:

- 1) der Carl von Gloeden auf Griebow und Gloedenhof, gegenwärtig auf Drees in Westpreußen.
2. die verhehelichte Rittergutsbesitzer Bunge, Auguste von Gloeden auf Kl. Kiesow, und
3. die verhehelichte Dominial-Pächter Labeß, Emilie, geb. von Gloeden, zu Jarnitz.

Der Major H. F. C. von Gloeden war der Sohn einer mit dem Carl Gustav von Gloeden verheiratheten Gräfin von Eickstedt, und diese war die erste Tochter des mit einer M. E. von Krackewitz verheiratheten Grafen Philipp Maximilian von Eickstedt auf Coblenz, eines zweiten Sohnes der unter I. B. gedachten, mit dem F. W. von Eickstedt auf Coblenz verheiratheten Helene Juliane von Peterswaldt, welche die Tochter der dort ebenfalls genannten Waterschwester des Grafen E. C. F. von Rüssow, der Elisabeth von Rüssow, verhehelichten von Peterswaldt, war.

III. Die Töchter des in dem Gräflich von Rüssowschen Testamente sub No. 2. in- und substituirtten Grafen Joachim Balzer von Rüssow ex Megow zu Kloxin, die Geschwister Johanne Ernestine Balthasarine und Jeanette Charlotte Friederike, Gräfinnen von Rüssow zu Pyritz in Hinterpommern, welche jedoch inzwischen und zwar ohne Descendenz verstorben sind.

IV. Die Descendenten des verstorbenen, in dem Gräflich von Rüssowschen Testamente sub No. 4. in- und substituirtten Grafen Carl Wilhelm von Rüssow ex Megow zu Klücken, eines Sohnes des Georg Ehrenreich von Rüssow auf Klücken und Kloxin, und zwar:

A. die Töchter des zweiten Sohnes des eben genannten Grafen C. W. von Rüssow, des Grafen August Ferdinand von Rüssow, welcher vom 19. September 1813 bis zum 22. Januar 1815 Besitzer des Gräflich von Rüssowschen Majorats gewesen ist, nämlich:

1. die verehelichte Gutsbesitzer Barnewitz, Wilhelmine geb. Gräfin von Rüssow, zu Engelbach im Churfürstenthum Hessen, und deren Kinder;
2. die Comtesse Clara von Rüssow zu Luitzin, und
3. die verehelichte Gutsbesitzer Reimer, Henriette geb. Gräfin von Rüssow auf Trissow, jetzt zu Greifswald, und deren Kinder.

B. der minorene Gustaf Heinrich Carl von Bardeleben zu Massow, jetzt zu Stettin, ein Sohn des zu Massow verstorbenen Premier-Lieutenants von Bardeleben, dessen Mutter, die ebendasselbst verstorbene Oberst-Lieutenantin von Bardeleben, eine geborne Gräfin von Rüssow, eine Vaterschwester des letzten Gräflich von Rüssowschen Majorats-Besizers, und mithin eine

Tochter jenes Grafen Carl Wilhelm von Küßow aus Megow zu Klücken gewesen sein soll.

C. Die Gevetter von Plözk, welche ebenfalls, jedoch ohne solches zur Zeit näher angegeben zu haben, Abkömmlinge dieses Grafen von Küßow zu sein behaupten, nämlich:

1. der bereits verstorbene frühere Landschafts-Deputirte, nachheriger Landschaftsrath August Ferdinand von Plözk auf Klücken, modo dessen Kinder;
2. der Bruder desselben, der Johanniter-Ritter und Ritter des St. Annen-Ordens, Georg Wilhelm von Plözk auf Neu-Wedel;
3. der Georg Bogislav von Plözk, aus dem Hause Krackow, und
4. die verehelichte von Malkahn, Tessine Louise Wilhelmine, geb. von Plözk.

V. Als Seitenverwandte jenes Grafen Carl Wilhelm von Küßow, die unverehelichte Amalie von Stranz zu Quißin, welche behauptet, daß ihre Großmutter eine Schwester des eben genannten Grafen gewesen sei.

VI. Die Abkömmlinge des in dem Gräflich von Küßow'schen Testamente sub No. 5. in- und substituirtten Grafen Christian Friedrich von Küßow ex Voist zu Megow, welcher, nach den in den desfallsigen Anmeldungen enthaltenen Angaben, mit einer Gräfin von Küßow aus Klücken verheirathet, vier Kinder hinterlassen hat, nämlich:

A. den Major, Grafen Behrend Georg Friedrich Küßow, dessen hinterbliebene Töchter:

1. die an den Königl. Preussischen Obersten und Chef des Generalstabes des 3ten Armee-Corps, Ludwig Friedrich Leopold von Gerlach verheirathete Johanna Friederica Albertine, geb. Gräfin von Küßow zu Frankfurt a. d. D.

2. Die verwittwete von Manteufel, Wilhelmine, geb. Gräfin von Rüssow auf Revel bei Polzin in Hinter-Pommern, find.

B. die mit Hinterlassung von 6 Söhnen und 4 Töchtern verstorbene Majorin von Brockhausen auf Rügenhagen, von deren Kindern sich jedoch nur folgende gemeldet haben:

1. der bereits verstorbene Königl. Preussische Staats-Minister von Brockhausen, von welchem, dem Vernehmen nach folgende Kinder hinterblieben sind:

a) der Kammerherr und Königl. Preuss. Gesandte in Stockholm, Adolph von Brockhausen,

b) der Carl von Brockhausen in Genf,

c) die verhehlchte Gräfin von Dönhof, Emilie geb. von Brockhausen, welche jedoch mit Hinterlassung eines zu Berlin lebenden Sohnes schon ebenfalls verstorben ist, und

d) die Clementine von Brockhausen, verheirathet an den Englischen Consul Annesley in Barcellona.

2. Der Hauptmann Heinrich Otto von Brockhausen zu Mittelfelde bei Dramburg,

3. die verwittwete von Podewils, Henriette geb. von Brockhausen zu Woikell bei Labes,

4. die Majorin von Borcke, geb. von Brockhausen, zu Stargardt bei Regenwalde in Hinter-Pommern;

5. der Hauptmann Berndt von Brockhausen zu Mittelfelde bei Dramburg.

6. der Lieutenant a. D., August von Brockhausen zu Stargard.

7. die hinterbliebenen Kinder der verstorbenen von Podewils, Albertine geb. von Brockhausen, nämlich:

- a) die verheirathete von Zilinský, geb. von Podewils in Dyck bei Deutsch-Krone in West-Preußen;
- b) die verheirathete Rittmeister von Podewils, Louise geb. von Podewils zu Berlin,
- c) die verheirathete von Zilinský, Bertha geb. von Podewils in Dyck,
- d) die verheirathete Lieutenant von Heyden, Emilie geb. von Podewils zu Stargard,
- e) die Cäcilie von Podewils in Woigel bei Labes,
- f) der Albert von Podewils, ebendasselbst,
- g) der Kammergerichts-Assessor Julius von Podewils zu Berlin und
- h) der Lieutenant Gustav von Podewils zu Stargard.

8. Der Sohn der verstorbenen Caroline von Buddenbrock, geb. von Brockhausen, Emil von Buddenbrock zu Gr. Eschirme bei Glogau.

C. Die, jedoch dem Vernehmen nach ohne Hinterlassung von Descendenz, verstorbene Generalin von Raumer, geb. Gräfin von Rüssow auf Solchow in Hinter-Pommern.

Alle die vorstehend aufgeführten Interessenten nebst deren jetzigen und künftigen ehelichen Nachkommen, sind an sich und ohne Unterschied gleich befähigt, die Vortheile der fraglichen Familien-Stiftung zu genießen, in soweit dies nach dem im §. 7. näher angegebenen Zwecke der letzteren zulässig ist.

§. 5.

Auf eine gleiche Theilnahme können aber außer jenen Interessenten, welche sich auf die gedachten hofgerichtlichen Proclamata angemeldet haben, auch noch andere mit den in dem §. 1. genannten Grafen von Rüssow durch weibliche Abstammung verwandte Personen Anspruch machen, sobald sie diese Abstammung nachzuweisen vermögen, und soll ihnen in solcher Beziehung die rechtskräftige Präklusiv-Sentenz des Königl. Hofgerichts vom 11. Juli 1825 nicht weiter nachtheilig sein, als daß sie in Collisionen-Fällen den obgenannten Personen und deren Nachkommen immer nachstehen müssen.

§. 6.

Folgende Personen und deren Nachkommen sind dagegen von jeder Theilnahme an der Stiftung gänzlich und für immer ausgeschlossen, nämlich:

I. Von den Descendenten des bereits im §. 4. sub No. I. aufgeführten Kaiserlichen Kammerherrn C. A. von Behr-Negendank auf Semlow, welche durch ein besonderes Vergleichs-Quantum abgefunden werden.

A. Der Johanniter-Ritter Leopold Friedrich von Behr-Negendank auf Cavelsdorf.

B. Die verwittwete Kammerherrin von Lühow, Auguste Magdalene von Behr-Negendank zu Tessin, modo deren Kinder, und zwar:

1. der August Ulrich Friedrich von Lühow auf Tessin und Gr. Salitz bei Wittenberg in Mecklenburg,

2. die Caroline Charlotte Ulrike von Lühow ebendasselbst, und

3. die Kinder der im Jahre 1828 verstorbenen Oberforstmeisterin von Schack, Sophie Friederike, geb. von Lühow zu Wolken, nämlich:

a) die Helene Pauline Auguste von Schack zu Wolken,

- b) Julie Sophie Caroline von Schack, verehelichte von Hopfgarten, zu Schwerin,
 - c) die Caroline Louise Aslauga von Schack, verehelichte von Welzin zu Wismar,
 - d) der Attaché bei der Königl. Preuß. Gesandtschaft in Turin, Ernst Julius Arnold von Schack,
 - e) die Anna Elisabeth von Schack zu Wolken,
 - f) der Seconde-Lieutenant beim fünften Uhlanen-Regiment in Düsseldorf, Friedrich August von Schack und
 - g) der Forst-Practicant Leopold August von Schack im Herzogthume Sachsen-Gotha.
- C. Die im Jahre 1834 ohne Kinder verstorbene Staats-Ministerin Baronin von Brandenstein, Dorothea Eleonora, geb. von Behr-Negendanck, zu Oldenburg modo deren Erben.
- D. Die verwittwete Reichsgräfin von Schmettau, Ulrica, geb. von Behr-Negendanck zu Töpper bei Sternberg in der Neu-Mark, und
- E. die Kinder des im Jahre 1817 verstorbenen Ulrich von Behr-Negendanck auf Torgelow, nämlich:
- 1. der Jürgen Heino von Behr-Negendanck auf Torgelow,
 - 2. der Hermann August Friedrich von Behr-Negendanck auf Newerin in Mecklenburg,
 - 3. der August Gustaf Hortarius von Behr-Negendanck auf Passow,
 - 4. die im Jahre 1836 ohne Kinder verstorbene verehelichte von Weltheim, Sophie geb.

von Behr-Negendanck auf Schönflies modo deren übrige Geschwister als deren Erben,

5. die verhehlichte Kammerherrin von Bock, Caroline geb. von Behr-Negendanck auf Möllenbeck, und

6. die verwittwete von Ahrenstorff, Cordula geb. von Behr-Negendanck zu Neu-Strelitz; und

II. von den Descendenten des im §. 4. sub No. VI. gedachten Grafen Christian Friedrich von Rüssow ex Voigt zu Megow, die Kinder der verstorbenen Generalin von Arnim, geb. Gräfin von Rüssow zu Berlin, welche eine Theilnahme an der Stiftung abgelehnt haben, nämlich:

A. der Oberst a. D. Georg Wilhelm von Arnim, Erbherr auf Friedenwalde bei Templin in der Uckermark, und

B. die geschiedene Kammerherrin von Langen, Albertine Emilie Henriette geb. v. Arnim zu Dresden, jetzt zu Berlin.

§. 7.

Zweck dieser Stiftung ist: von den jährlichen Revenüen des Stiftungs-Fonds theils an unverheirathete weibliche Familien-Mitglieder zu ihrer standesmäßigeren Sustentation, theils an junge zu den berechtigten Familien gehörende Männer, welche die militärische Laufbahn betreten, oder sich den Studien, oder einem anderen Berufe des höheren bürgerlichen Lebens widmen, theils aber auch an unbemittelte Wittwen, selbst wenn sie nur erst durch ihre Verheirathung in jene Familien hineingetreten sind, zu ihrem besseren Fortkommen gewisse Beihülsen und Hebungen zu gewähren.

Nur solche Familien-Mitglieder, bei welchen Verhältnissen der vorgenannten Art eintreten, sind demnach zur wirklichen Theilnahme an den Vortheilen der Stiftung im einzelnen Falle qualificirt.

§. 8.

Von den jährlichen Stiftungs-Revenüen werden Drei Viertheile jedes Mal zu Hebungen für die berechtigten zum Genuße der Stiftung zugelassenen Familien-Mitglieder verwandt, und Ein Viertel wird zur Bestreitung der Verwaltungskosten und zur Vergrößerung des Kapital-Fonds der Stiftung ausgesetzt.

Dieses eine Viertel ist daher nach Abzug der Verwaltungskosten, und zwar so viel thunlich, alljährlich, auf eine gehörig sichere Weise und zinstragend zu bestätigen.

§. 9.

Der Kapitalfonds der Stiftung ist allmählig auf die Summe von 40,000 Rthlr. Preuß. Courant zu bringen, und ist diese Summe erreicht, so werden alle Stiftungs-Revenüen nach Abzug der Verwaltungskosten vertheilt; nur wenn der Capitalfonds alsdann Verluste erleidet, ist von den Zinsen ein Viertel wiederum nach Inhalt des §. 8. so lange zurückzulegen und zu capitalisiren, bis derselbe zu dem Betrage von 40,000 Rthlr. wieder angewachsen ist.

Durch frühere Kapital-Verluste, so wie durch eine etwaige Verringerung des Zinsfußes wird dagegen an der Bestimmung des §. 8. keine Veränderung herbeigeführt.

§. 10.

Wenn gleich nach den vorstehenden Bestimmungen der Stiftungs-Fonds zwar mit der Summe von 40,000 Rthlr. abschließt, und darüber nicht hinauszugehen ist, so soll dadurch doch eine Vergrößerung desselben auch über 40,000 Rthlr. nicht gänzlich und für immer verboten sein, vielmehr wird eine fernere Vermehrung nachgelassen, wenn Zeit und Umstände dazwischen Veranlassung geben und darüber dann in Anleitung des §. 33. förmlicher Beschluß gefaßt wird.

§. 11.

Die jährlichen Hebungen, welche an die einzelnen qualifisirten Familien-Mitglieder vertheilt werden, sind in runden Summen von 50 bis 200 Rthlr. nach dem billigen und unpartheiischen Ermessen der Stiftungs-Curatel unter Berücksichtigung

sichtigung der jebeßmaligen Verhältnisse der einzelnen Familien-Mitglieder, welche zu dem Genuße der Stiftung zugelassen werden, festzustellen. Ausnahmsweise kann jedoch unter besonderen Umständen und bei außerordentlichen Veranlassungen, die einem einzelnen Recipirten zu bestehende jährliche Hebung bis zur Höhe von 300 Rthlr bestimmt werden, über welche Summe aber nicht hinausgegangen werden darf.

§. 12.

Die Verleihung der einzelnen Stiftungshebungen geschieht zunächst auf 1 bis 5 Jahren; über einen fünfjährigen Zeitraum darf sich keine Verleihung gleich Anfangs erstrecken: in dessen kann, wann die Umstände dazu Anleitung geben, auch nach Ablauf des ursprünglichen Vergleichs-Termins einem Recipirten eine Hebung von Zeit zu Zeit immer von Neuem conferirt werden.

Bei unverheiratheten weiblichen Familien-Mitgliedern, Wittwen, und solchen jungen Männern, welche sich der militairischen Laufbahn gewidmet haben, findet aber diese Erneuerung nur im Falle einer wirklichen Hülfbedürftigkeit Statt.

§. 13.

Wer zur Theilnahme an dem Genuße der Stiftung zugelassen werden will, hat sich bei der Stiftungs-Curatel zu melden, seine Verwandtschaft und Abstammung, falls solche nicht schon notorisch sein oder sonst feststehen sollte, gehörig nachzuweisen, die Verhältnisse, in denen er lebt, und welche ihn nach der Bestimmung des §. 7. zur Theilnahme an der Stiftung qualificiren, näher anzugeben, und die Letzteren auch auf Erfordern auf eine glaubhafte Weise zu bescheinigen.

§. 14.

Um den einzelnen Bewerbern den Nachweis der Verwandtschaft und Abstammung zu erleichtern, hat die Curatel, sobald diese Stiftung in Kraft getreten ist, über die verschiedenen Branchen der durch weibliche Abstammung mit den im §. 1. genannten Grafen von Rüssow verwandten Familie möglichst vollständige Stammbäume, unter allenfallsiger Zuziehung der betreffenden Familien-Mitglieder, oder doch nach vorgän-

giger Communication mit denselben, anzufertigen, und solche nicht allein bei der im §. 32. gedachten Ober-Curatel zu den Stiftungs-Acten einzureichen, und auf Verlangen den einzelnen Familien-Mitgliedern mitzutheilen, sondern auch hiernächst so viel thunlich vollständig fortzuführen. Zu dem letzteren Ende hat die Curatel sich wenigstens alle 10 Jahre mit den Mitgliedern der verschiedenen Familien-Branchen auf die geeignete Weise in Communication zu setzen, und auf Grund der eingezogenen Nachrichten und erhaltenen Mittheilungen und Nachweisungen die Fortführung der Stammbäume zu beschaffen.

§. 15.

Die Anmeldungen müssen im Laufe der ersten Hälfte des Kalenderjahres, und zwar für die erste Conferirung und Vertheilung der Hebungen spätestens bis Schluß Juni 1842 bei der Curatel geschehen. Spätere Anmeldungen können immer nur erst in dem nächstfolgenden Jahre zur Berücksichtigung kommen, und solches auch alsdann nur wenn nicht schon durch die in dem vorangegangenen Jahre erfolgte Conferirung der Hebungen an andere Berechtigte über die Stiftungs-Revenüen vollständig disponirt sein sollte, in welchem Falle diejenigen, welche sich mit ihren Anmeldungen auf die ebengedachte Weise verspätet haben, so lange warten müssen, bis in den folgenden Jahren die Revenüen zu ihrer Berücksichtigung den erforderlichen Zugang gewähren.

§. 16.

Wen von den angemeldeten Berechtigten und zu welchem Betrage denselben die stiftungsmäßigen Hebungen zu bewilligen sind, das bleibt, unter gehöriger Berücksichtigung der in den obigen §. §. enthaltenen Bestimmungen, allein dem billigen und pflichtmäßigen Ermessen der Curatel überlassen, nur hat dieselbe dabei in Concurrenz-Fällen besonders dahin zu sehen, daß, wenn unter den Angemeldeten sich wirkliche Hülfs-Bedürftige befinden, diese vorzugsweise zum Genuße einer Hebung gelangen.

§. 17.

Sollte sich mit einem Male eine so große Anzahl gleich qualificirter Berechtigter anmelden, daß die Stiftungs-Revenüen nicht dazu ausreichend sein würden, ihnen allen gleichzeitig angemessene Hebungen zu bewilligen, oder sollten unter den Angemeldeten etwanige sonstige, auf keine andere Weise auszugleichende, Collisionen-Fälle eintreten, so ist den zu der im §. 4. sub No. I. gedachten von Behr-Regendanz-Semlowischen Linie gehörenden Personen ein Vorzug vor allen übrigen einzuräumen, und zwar entscheidet unter ihnen selbst wieder die Nähe des Grades ihrer Verwandtschaft mit dem Grafen Erasmus Ernst Friedrich von Küßow. Nach ihnen gebührt dieser Vorzug der in dem §. 4. sub No. 2. gedachten Descendenz des Majors H. F. C. von Gloeden auf Griebow und zwar ebenfalls nach der Nähe des Grades ihrer Verwandtschaft mit dem eben genannten Grafen; und hierauf folgen sodann die übrigen in jenem §. 4. sub No. III — VI. aufgeführten Personen, je nachdem sie von dem zweiten, vierten oder fünften der in dem Gräflich von Küßowschen Testamente in- und substituirt Majorats-Erben abstammen, oder mit einem derselben verwandt sind, und zwar gehen die Descendenten und Verwandten des zweiten denjenigen des vierten, und die Letzteren wieder denjenigen des fünften Majorats-Erben vor, so wie in diesen Familien-Branchen gleichfalls die Nähe der Verwandtschaft mit den eben gedachten Majorats-Erben eventuell den Ausschlag giebt.

§. 18.

Die so eben hervorgehobene Reihenfolge soll jedoch nur, wenn das curatorische Ermessen nicht auf andere Weise einen billigen Ausweg zu finden vermag, zum eventuellen Anhaltspunkte dienen; wogegen es bei der Bestimmung: daß diejenigen Gräflich von Küßowschen Verwandten weiblicher Abstammung, welche oder deren Descendenten sich nicht auf die hofgerichtlichen Proclamata vom Jahre 1824 angemeldet haben, allen den vorgenannten Familien-Mitgliedern im Collisionen-Fälle unbedingt nachstehen müssen, verbleibt. Sollten aber

unter jenen Verwandten selbst sonst nicht zu hebende Collisio-
nen eintreten, so entscheidet auch bei ihnen zunächst die Nähe
des Verwandtschaftsgrades mit dem Grafen E. E. F. von
Küßow, und sodann die Nähe des Verwandtschaftsgrades mit
dem ersten, zweiten, dritten, vierten, fünften oder sechsten
Majorats-Erben.

§. 19.

Die definitive Collatur der einzelnen Hebungen selbst steht
an sich der Curatel zu, und zwar behält es, wenn die beiden
in dem §. 29. gedachten Curatoren mit einander darüber einig
sind, wem von den angemeldeten, und zu welchem Betrage
demselben eine Hebung zu conferiren ist, bei der desfallsigen
Anordnung der Curatel, unbedingt das Bewenden. Sollten
dagegen die Curatoren sich über jene Fragen nicht vereinigen
können, so haben sie deshalb an die Ober-Curatel zu berich-
ten, und entscheidet diese sodann definitiv, so daß gegen ihre
Bestimmung eine Berufung oder sonstiges Rechtsmittel von
keiner Seite her Platz greifend ist.

§. 20.

Sobald die Curatel, und dieß muß spätestens um Mi-
chaelis eines jeden Jahres geschehen sein, bestimmt hat, wem
von den Angemeldeten und zu welchem Betrage denselben die
stiftungsmäßigen Hebungen zu conferiren sind, leistet dieselbe
hierüber, unter Vorlegung eines Verzeichnisses der Statt ge-
fundenen Anmeldungen, die nähere Anzeige bei der Ober-Cu-
ratel, und wenn von Seiten der Letzteren gegen die getroffe-
nen Bestimmungen nichts zu erinnern ist, setzt die Curatel
die einzelnen Interessenten von der erfolgten Conferirung in
Kenntniß, und wird sodann hiernach von ihr mit der Verthei-
lung der einzelnen Hebungen selbst verfahren.

§. 21.

Gegen die von der Curatel hinsichtlich der Conferirung
der stiftungsmäßigen Hebungen getroffenen Anordnungen steht
der Ober-Curatel aber nur dann ein Monitur-Recht zu, wenn
sich bei jener alljährlich um Michaelis zu leistenden Anzeige
finden sollte, daß von der Curatel den ausdrücklichen Bestim-

mungen dieser Stiftungs-Urkunde geradezu entgegen gehandelt worden.

§. 22.

Die Vertheilung der einzelnen Hebungen erfolgt am Schlusse eines jeden Kalenderjahres und mithin, da zu Trinitatis 1842 die erste Zinsen-Einnahme Statt findet, zuerst am Schlusse 1842.

§. 23.

Derjenige, welchem einmal eine Hebung conferirt worden ist, genießt dieselbe auf die bestimmte Zeit, und verliert diesen Genuß nicht, wenn sich auch inzwischen mehr qualifisirte oder näher Berechtigte melden sollten; was auch namentlich von denjenigen gilt, welche oder deren Ascendenten sich nicht auf die hofgerichtlichen Proclamata vom Jahre 1824 angemeldet haben.

§. 24.

Finden sich einmal gar keine oder nicht so viele qualifisirte Familien-Mitglieder, daß die zur Vertheilung an die Berechtigten ausgesetzten jährlichen Stiftungs-Einkünfte gar nicht, oder nicht ganz zu den bewilligten Hebungen erforderlich sind, so werden die sich ergebenden Ueberschüsse zu Kapital geschlagen, und es ist nicht zulässig, sie in späteren Jahren nachträglich zur Vertheilung zu bringen.

Ist jedoch der Stiftungs-Fonds schon auf 40,000 Rthlr. erhöht, so können die Ueberschüsse auch noch nachträglich in runden Summen vertheilt werden.

§. 25.

Ueber diejenigen kleineren Ueberschüsse unter 50 Rthlr., welche von den zur jährlichen Vertheilung bestimmten Stiftungs-Revenüen in den einzelnen Jahren übrig bleiben, kann dagegen nach dem Ermessen der Curatel in der Art disponirt werden, daß dieselben nach und nach aufzusammeln und dann entweder zu capitalisiren oder bei den danächstigen Vertheilungen mit zu verwenden sind, je nachdem sich zu dem Einen oder dem Anderen eine geeignete Gelegenheit oder angemessene Veranlassung findet.

§. 26.

Wenn ein unverheirathetes weibliches Familien-Mitglied während der Zeit, wo sich dasselbe im Genusse einer Hebung befindet, zur Ehe schreitet, so hört mit dem Ablaufe desjenigen Jahres, in welchem die Verheirathung Statt gefunden hat, ein weiterer Genuß der Hebung auf. Dasselbe gilt von einer sich wieder verheirathenden Wittwe, und soll ein Gleiches auch bei einem jungen Manne aus der Familie eintreten, wenn dessen Verhältnisse, durch welche bei ihm in Gemäßheit der Bestimmung des §. 7. die Qualifikation zur Reception begründet worden, noch während der Zeit, für welche er den Genuß der ihm conferirten Hebung erlangt hat, sich so ganz verändern, daß bei ihm keine der in jenem §. erwähnten Voraussetzungen mehr anzutreffen ist.

§. 27.

Stirbt ein Hebungs-Berechtigter vor dem Ablaufe der bestimmten Zeit, für welche ihm eine Hebung conferirt worden ist, so findet eine fernere Vertheilung der Hebung an seine Erben nicht weiter Statt, weshalb auch, wenn ein solcher Berechtigter zwar nach geschehener Conferirung, jedoch noch vor der wirklich erfolgten Auszahlung der ersten Hebung an ihn, verstirbt, seine Erben auf diese Hebung überall keinen Anspruch machen können.

§. 28.

Unwürdiges Betragen der Recipirten macht sie auch vor dem Ablaufe des Verleihungs-Termins der ihnen conferirten Hebungen verlustig und ist die Ober-Curatel auf den Antrag der Stiftungs-Curatel einen solchen Verlust ohne Weiteres auszusprechen befugt, gegen welchen Ausspruch keine Berufung oder sonstiges Rechtsmittel Statt findet.

§. 29.

Zur Verwaltung der Stiftung, Vertretung und Aufrechterhaltung derselben wird eine besondere Curatel angeordnet. Diese soll aus einem adelichen Ritterguts-Besitzer, welcher auf dem Festlande von Neu-Vorpommern ansässig ist, und sich aufhält,

und aus einem in der hiesigen Provinz wohnenden Rechtsverständigen bestehen.

Sowohl den ersteren als den letzteren erwählt in künftigen Fällen auf vorgängige Aufforderung Seitens der Ober-Curatel die Neu-Vorpommersche Ritterschaft, und zwar geschieht diese Wahl durch die ritterschaftlichen Landtags-Deputirten der drei Kreise Franzburg, Grimmen und Greifswald; worauf, wenn sonst gegen die Wahl sich nichts zu erinnern findet, dieselbe von der Ober-Curatel bestätigt, und die Erwählten mit den erforderlichen Curatorien versehen werden. Sollten jedoch jene Landtags-Deputirten die Wahl ablehnen, oder an der Vornahme derselben behindert sein, so wird das desfallige Wahlrecht von selbst auf die Ober-Curatel devolvirt.

§. 30.

Zu Curatoren werden zunächst nach der jetzt von den Interessenten getroffenen und von ihnen angenommenen Wahl der Rittergutsbesitzer und Johanniter-Ritter von Keffenbrinck auf Griebenow, und der Kamerarius Dr. Pöpke zu Greifswald bestellt, für welche die behufigen Curatorien von der Ober-Curatel auszufertigen sind.

§. 31.

Den Curatoren wird ein jährliches, aus dem in dem §. 8. gedachten Einem Viertel der Stiftungs-Revenüen zu entnehmendes Honorar, über dessen Höhe dem Königl. Ober-Appellations- und höchsten Gerichte die Bestimmung vorbehalten bleibt, bestanden, für welches sie die gesammte Verwaltung der Stiftung zu besorgen haben, so daß sie außerdem für ihre desfalligen gerichtlichen und außergerichtlichen Bemühungen nichts weiter als ihre etwanigen baaren Auslagen in Liquidation zu stellen berechtigt sind. Jedoch versteht es sich hierbei von selbst, daß, wenn von ihnen besondere Proceffe für die Stiftung geführt werden müssen, sie hierfür auch eine besondere Honorirung in Anspruch nehmen können.

§. 32.

Die Aufsicht auf die ganze Familien-Stiftung, deren ordnungsmäßige Verwaltung und Erhaltung führt das Königl.

Hofgericht hieselbst als Ober-Curatel, und hat daher namentlich bei demselben die Stiftungs-Curatel, jedoch nur alle drei Jahre, ihre Administrations-Rechnung abzulegen und darüber die Decharge nachzusuchen.

§. 33.

Ergiebt es sich im Laufe der Zeit, daß etwanige Abänderungen, nähere Bestimmungen oder Ergänzungen dieser Stiftungs-Urkunde als nöthig oder wünschenswerth erscheinen, so hat die Stiftungs-Curatel, nachdem sie mit drei von ihr zu wählenden und sodann der Ober-Curatel zur Bestätigung anzuzeigenden, ihr bekannten männlichen Familien-Mitgliedern darüber berathen hat, die in jener Beziehung gefaßten Beschlüsse der Ober-Curatel vorzutragen und deren Bestätigung nachzusuchen. Erfolgt diese, so haben die in Vorschlag gebrachten Zusätze und Modificationen überall ebenso verbindende Kraft, wie die Bestimmungen der Stiftungs-Urkunde selbst.

Sollte jedoch die Ober-Curatel die Bestätigung bedenklich finden, so steht ihr die Befugniß zu, dieselbe einstweilen zu versagen, und die Zuziehung von drei anderen männlichen Familien-Mitgliedern anzuordnen, und sie ist nur dann, wenn auch diese jene Zusätze und Modificationen einstimmig genehmigen, verpflichtet, die Bestätigung zu ertheilen. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß, wenn nicht mehr sechs dergleichen Familien-Mitglieder vorhanden oder bekannt sein sollten, es genügen muß, wenn nur die alsdann vorhandenen oder bekannten zur Fassung der Beschlüsse zugezogen werden.

§. 34.

Sollten einmal die sämmtlichen durch weibliche Abstammung mit den in dem §. 1. genannten Grafen von Küssow verwandten Familien aussterben, so verwandelt sich die gegenwärtige Familien-Stiftung in eine Stiftung für solche adeliche Familien, welche auf dem Festlande Neu-Vorpommerns angesessen sind.

Diese treten alsdann ganz an die Stelle der genannten Familien-Mitglieder; den ritterschaftlichen Landtags-Abgeordneten der drei Kreise Franzburg, Grimmen und Greifswald soll es aber für den gedachten Fall überlassen bleiben, der ganzen

ganzen Stiftung auch eine andere, jedoch auf Neu-Vorpommern mit Ausschluß von Rügen zu beschränkende, Bestimmung zu geben und allenfalls den Stiftungs-Fonds zum Besten des oblichen Fräulein-Klosters zu Barth zu verwenden.

Zur Haltung und unverbrüchlichen Befolgung haben Wir diese Stiftungs-Urkunde in Folge Unserer Allerhöchsten Konfirmatoria vom heutigen Tage besonders ausfertigen, mit dem Insignel Unseres Ober-Appellations- und höchsten Gerichts bekräftigen und in Unserem Namen unterschreiben lassen, und soll daneben dieselbe durch die bestellte Stiftungs-Kuratel zur Kenntniß aller derer, die es angeht, gebracht werden.

Also geschehen in Unserer Stadt Greifswald den 3. Mai 1841.

Ad Mandatum

gez. von Bohlen.

(L. S.)

gez. Dr. Adolph Kirchner,
S. R. Appellat. Ind. Protonotar.

Alphabetisches Verzeichniß

der in der Rüssowschen Genealogie vorkommenden Individuen.

Albedyl, Baron, 135.	Barnevig 147.
= Carl Ludwig Baron, 172.	Behr-Regendanz . . . 82.
= Christian Friedrich Wilhelm Baron, 171.	= August Gustav Hertarius, 163.
= Conrad Heinrich Baron, 173.	= Augusta Magdalena, 130.
= Gustav Baron, 174.	= Carl, 157. 196.
Anneslei, Consul, 211.	= Carl August, 102. 134.
Arenstorf 162.	= Carl Georg Ludwig, 101.
Arnim 56. 146.	= Carolina, 131. 159.
= Albertine Emilie Henriette, 191.	= Cordula, 162.
= Barbara Elisabeth, 60.	= Dethloff Heinrich, 126.
= Georg Wilhelm, 190.	= Dorothea Eleonora, 133.
Bardeleben, Oberlieutenant, 119.	= Friederica Konisa Brigitta, 132.
= Gustav Heinrich Carl, 194.	= Hermann August, 161.
= Johann Carl Ludwig, 151.	= Jürgen Heino, 160.

- Behr: Regendanz, Leopold Die-
 drich, 127.
 = Sophie, 158.
 = Ulrica Maria, 129.
 = Ulrich Philipp, 128.
 Billerbeck, Agnes, 13.
 Bismark, Ernst Friedrich, 140.
 Blankensee, Anna, 11.
 Blücher, Anna, 35.
 = Anna Margaretha, 42.
 = Anna Elisabeth, 48.
 Bork 131. 184.
 Brandenstein, Baron, 133.
 Brockhausen . . . 184. 188. 189.
 = Adolf, 208.
 = Albertine, 183.
 = August, 186.
 = Berendt, 185.
 = Carl, 209.
 = Carl Wilhelm, 180.
 = Carolina, 187.
 = Clementine, 211.
 = Emilie, 210.
 = Heinrich Otto, 181.
 = Henriette, 182.
 = Siegmund Friedrich Wil-
 helm, 144.
 Buddenbrock 187.
 = Emil, 220.
 Buggenhagen, Ernst Friedrich
 Bernhardt, 177. 206.
 Burgsdorf, Magdalena, 85.
 Carnig, Jochen Matthias, 104.
 Devig, Kammerdirector, 126.
 Dönhof, Graf, 210.
 Gießfeldt 12.
 = Charlotta Helena, 105.
 = Friedrich Wilhelm, 83.
 = Georg, 128.
 = Margaretha Sophia Alber-
 tina, 128.
 = Philippina Juliana, Gräfin,
 140.
 = Philipp Maximilian, 103.
 = Sophia Elisabeth, 104.
 = Sophia Helena, Gräfin,
 102.
 Gießfeldt-Peterswald, August
 Ludwig Maximilian, Graf, 134.
 = Augustina Ernestina, Gräfin,
 141.
 = Eleonora Ernestina, Gräfin,
 136.
 Gießfeldt-Peterswald, Elisabeth
 Helena Dorothea, Gräfin, 135.
 = Friedrich Wilhelm, Graf, 106.
 = Helena, Gräfin, 139.
 = Ottina Carolina Friederica,
 Gräfin, 142.
 Galeri, Sybilla Amalia, 77.
 Gink, Claus, 72.
 = Isabe, 72.
 Flemming 84.
 = Elisabeth, 28.
 Funk, Elisabeth, 81.
 Gerlach, Ludwig Friedrich Leo-
 pold, 179.
 Glasen 118.
 Gloeden, Carl Gustav, 136.
 = Carolina Sophia Friederica,
 177.
 = Hans Felix Conrad, 175. 205.
 = Hedwig Louise, 176.
 Golz, Maria, 54.
 Grumbkow, Carolina Friederica
 Ernestina, 106.
 Hagen, Louise, 80.
 Heyden 215.
 Jasmund, Margaretha, 24.
 Kempen, Georg, 58.
 Krafevig, Albrecht Joachim, 103.
 = Maria Louisa, 103.
 Krokow, Dorothea Hedwig, 67.
 Küßow Gräfin, 145.
 = Albertine, Gräfin, 116. 146.
 = Amalia Elisabeth, 94.
 = Anton, 26.
 = August Ferdinand, Graf, 118.
 = Balthasar, 30. 55.
 = Balthasar Heinrich Ehren-
 reich, Graf, 108.
 = Balzer Friedrich, 75. 86.
 = Bartold, 12.
 = Berendt Christoph, 80.
 = Berendt Friedrich, 54.
 = Berendt Friedrich, Graf,
 124.
 = Berendt Georg Friedrich,
 Graf, 143.
 = Berendt Jochen, 85.
 = Carl, 90.
 = Carl Friedrich Adrian, 110.
 = Carl Gustav, 70.
 = Carl Heinrich, 74.
 = Carl Leopold, 88.
 = Carl Wilhelm, Graf, 91.

- Küßow, Casper, 34. 56.
 " Charlotta Abigail, 99.
 " Charlotta Elisabeth, 96.
 " Charlotta Friederica Johanna, Gräfin, 112.
 " Christian 24. 43. 48.
 " Christian Casper, 62.
 " Christian Friedrich, 107.
 " Christiana Gottlieb Emilie, Gräfin, 144.
 " Christoph, 36.
 " Clara, Gräfin, 148.
 " Curt, 42. 65.
 " Dorothea Eleonora, 95. 107.
 " Elisabeth, 69.
 " Elisabeth Tugendreich, 98.
 " Erasmus, 13. 35. 49. 67.
 " Erasmus Ernst Friedrich, Reichsgraf, 81.
 " Ernst Friedrich Adrian, 109.
 " Eva, 33.
 " Eva Maria, 58.
 " Friederica, Gräfin, 113.
 " Friederica Gottlieb, Gräfin, 125.
 " Friederica Henrietta, 97.
 " Friedrich, 50. 60.
 " Friedrich Ludwig, Graf, 117.
 " Georg, 16. 29. 40. 53.
 " Georg Dubslav, 78.
 " Georg Ehrenreich, 77.
 " Georg Friedrich, 73.
 " Georg Friedrich, Graf, 92.
 " Hans, 6. 8. 20. 45. 66.
 " Hans Wilhelm, 89.
 " Heidenreich, 11. 31.
 " Heinrich, 3. 28. 52.
 " Henriette, Gräfin, 149. 193.
 " Jacob, 5. 21. 47.
 " Johann, 2.
 " Johanna Ernestina Balzerina, Gräfin, 111.
 " Johanna Friederica Albertina, 179.
 " Jochen, 10. 17. 18. 37. 41. 61. 79.
 " Jochen Balzer, 87.
 " Jochen Casper Ernst, 51.
 " Jochen Friedrich, Graf, 100.
 " Jost, 15. 27.
 " Jürgen Friedrich, 71.
 " Louis, Graf, 150.
 " Louise, Gräfin, 115. 119.
- Küßow, Louise Wilhelmine, 93.
 " Michel, 19. 44. 68.
 " Niclas, 1.
 " Peter, 7. 25.
 " Richard, 38.
 " Rolf, 4. 9.
 " Samuel, 64.
 " Sebastian, 23.
 " Sebastian Ernst, 63.
 " Tiede, 39.
 " Ulrich, 46.
 " Valentin, 14. 22. 32.
 " Wilhelm Siegmund, 76.
 " Wilhelmina, Gräfin, 114. 147. 178. 192.
- Langen 191.
 Lanfen, v. d. 67.
 " Maria Wilhelmina, 82.
- Lützow 130.
 " August Ulrich Friedrich, 164.
 " Carolina Charlotta, 165.
 " Sophia Friederica, 166.
- Manteufel 178. 207.
- Marvig, Anna, 8.
- Molzahn 156.
 " Helmuth Diedrich, 168.
 " Henriette Wilhelmine, 168.
 " Louise, 156. 195.
 " Ludwig Gustav, 170.
 " Sophie, 157.
- Neesow, Ulrica Johanna Friederica, 175.
- Regendanz 106.
- Dypen 76.
 " Amalia Maria, 77.
 " Hans, 77.
- Dfen, Conradine Louise, 188.
 " Elisabeth Helena, 137.
 " Conrad, 105.
- Dwfkin, Catharina, 29.
- Pahlen, Henning, 59.
- Penz 126.
- Peterswalde, Eleonora, 84.
 " Helena Juliana, 83.
 " Rudolf Maximilian, 69.
- Plöß 121. 122. 123.
 " August Ferdinand, 153.
 " Catharina, 38.
 " Friedrich Bernhardt, 94.
 " Georg Bogislav, 155.
 " Georg Wilhelm, 154.
- Podewils 182. 183. 212. 213.

Podewils, Albert, 217.

= Berta, 214.

= Cecilie, 216.

= Emilie, 215.

= Gustav, 219.

= Julius, 218.

= Louise, 213.

Rammmin, Anna, 37.

Raumer, General, 145.

Reimer, Ludwig, 149.

Reck, v. d., Carl Friedrich Leopold, 142.

Rhenschild, Carl Gustav, 81.

Sandrascki von Sandraschütz,

Maria Carolina, Gräfin, 134.

Sack, Johanna Christiana, 91.

Schack 166.

= Anna Elisabeth, 201.

= Carolina Louise Aulanga,

199.

= Ernst Julius Arnold, 200.

= Friedrich August, 202.

= Helena Paulina Augusta,

197.

= Leopold August, 203.

= Julie Sophie Caroline, 198.

Schmettau, Graf, 129.

Schöning, Catharina Elisabeth, 55.

Schulz, Carl Friedrich, Baron, 132.

= Carl, Baron, 168.

= Friedrich, Baron, 169.

= Sophia, Baronesse, 170.

Schwerin, Sophia Eleonora, 72.

Stechow, Thilo Ferdinand, 141.

Stranz 93. 120.

= Amalia, 152.

Sybow 7.

= Charlotte Juliana, 87.

Temme, Joachim, 33.

Veltheim 158.

Voss, Margaretha Dorothea, 103.

Wangenheim 140.

Wedel, Anna Sophia, 74.

= Ernst Ludwig, 60.

= Heinrich Jochen, 74.

= Sophie Elisabeth, 74.

Zastrow, Otto Bogislav, 125.

= genannt v. Küßow . . . 125.

Zietzen, Johanna, 85.

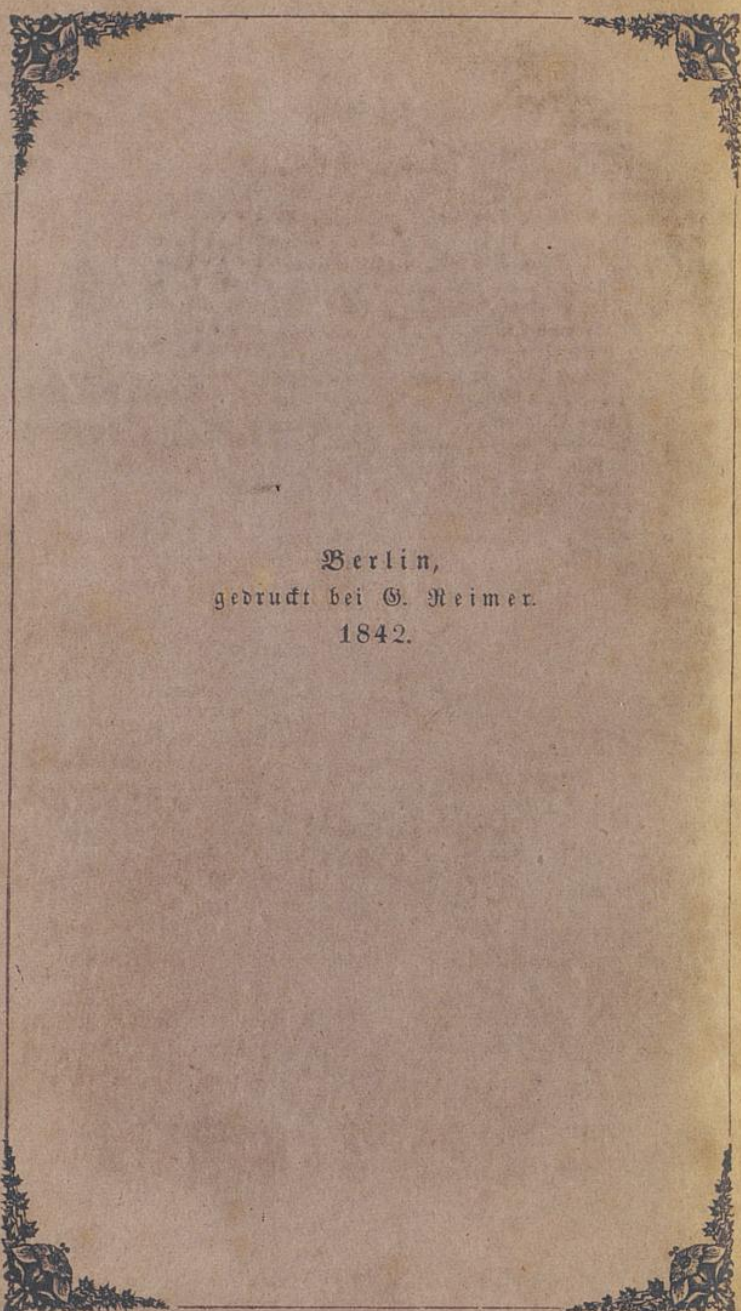
Zilinsky 212. 214.

Zinnen, Margaretha, 18.

Berichtigungen.

Es ist zu lesen:

Seite 23	Seite 28	statt: Dännie — Doennie.
„ 25	„ 2	ebenso.
„ 34	„ 10	statt: Miglav — Wiglav.
„ 35	„ 15	Brenze — Breege.
„ „	„ 28	Bratislav — Bartislav.
„ 37	„ 5	Petkow — Pektow.
„ 50	„ 30	Deputation — Disputation.
„ 59	„ 15	von — vor.
„ 83	„ 14	Hofmannsche — Hartmannsche.
„ 121	„ 18	Proception — Perception.
„ 126	„ 21	Tenen — Steven.
„ „	„ 30	Laveling — Leveling.
„ 132	„ 19	Brentwisch — Breetwisch.
„ 137	„ 33	ebenso.
„ 141	„ 28	Ugu — Ugo.
„ 146	„ 2	Dönnin — Doennie.
„ 148	„ 4	Barenkow — Barnekow.
„ 173	„ 33	Brenn — Preen.
„ 209	„ 10	Brentwisch — Breetwisch.
„ 210	„ 15	Nerzow — Neerzow.
„ 217	„ 10	Frensen — Freesen.
„ 221	„ 6	Rezow — Relzow.
„ 232	„ 8	Ginwirkung — Ginwilligung.
„ 242	„ 27	Faludischen — Falcidischen.
„ 248	„ 16	Peccatele — Peccatell.
„ 258	„ 6	jezt — früher.
„ 260	„ 11	Magow — Megow.
„ 264	„ 27	einigen — einige.
„ 279	„ 25	Bird — Bord.
„ 304	„ 31	Bestimmung — Bestimmung.



Berlin,
gedruckt bei G. Reimer.
1842.

167/39 24 29 3.10
0 11

1

41

167/34 24 29

